

Amtsblatt Waldbronn



Herbst in Waldbronn

Erste Oktobertage

*Die Trauben dunkelblau am leichten Zweig und Wärme noch am Tag wie zur Sommerszeit.
Ein zarter Hauch von Gold und Grau, ab und zu raschelt ein Blatt vom Baum.
Seelenvoll liegt's da, was sich dir ergab. Das Gute und das Schöne, und was war.*

(Monika Minder)



Foto: Gemeinde Waldbronn

www.waldbronn.de

01. Oktober 2020 | Nr. 40

WALDBRONN
ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB

Die Arbeiten im Waldpark sind fast fertig gestellt

Nun muss er noch ein bisschen wachsen, der frisch gesäte Rasen auf der Freifläche im Waldpark. Auch die Stauden und Sträucher (Stichwort: insektenfreundlich), die Anfang September eingesetzt wurden, brauchen noch etwas Zeit, Wasser und Pflege. Ansonsten sind die Arbeiten im Waldpark (ehemaliger Therapiepark) unterhalb der Kurklinik fast fertiggestellt.

Wege und Plätze wurden saniert, das vorhandene Mobiliar durch schöne und bequeme Sitzbänke ergänzt und die Beleuchtung der Wege komplett erneuert.

Schon jetzt ist der kleine Teich im Waldpark ein Lebensraum für verschiedene Amphibien, für die nun eine eigene „Ausstiegsstelle“ aus dem Wasser geschaffen wurde. Wer ein bisschen verweilt, kann auch noch in diesen Herbsttagen wunderschöne Libellen beobachten. Mit den neu eingesetzten Seerosen wird der Teich im Frühjahr zu einer besonderen Augenweide. Entlang des angrenzenden Hanges wurde zudem ein Bachlauf angelegt, der in eine kleine Wasserstelle am unteren Parkweg mündet.



Der sanierte Seerosenteich im Waldpark hat eine neu angelegte Ausstiegshilfe für Amphibien.

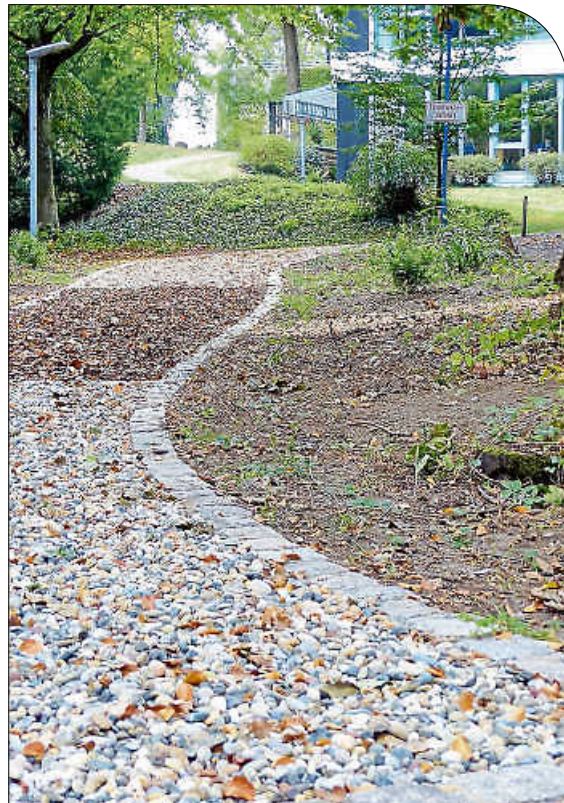
Fotos: Kurverwaltung Waldbronn

Bei allen Maßnahmen wurde sehr darauf geachtet, dass der idyllische Waldcharakter des kleinen Parks erhalten bleibt. Der Waldpark bietet aber nicht nur naturnahe Entspannung und stille Plätzchen, sondern auch abwechslungsreiche Aktiv-

Angebote. Den Besuchern stehen künftig moderne Outdoor-Fitnessgeräte zur freien Nutzung zur Verfügung. Auf dem neu angelegten Barfußpfad kann man mit den unterschiedlichen, naturbelassenen Bodenmaterialien besondere Sinneseindrücke erleben und das Gehen auf unebener Fläche trainieren. Und was bietet die eingangs erwähnte Rasenfläche? Waldbaden, Yoga, Meditationen, Gymnastik...

Lassen wir uns einfach überraschen!

Prominent am Eingang stehen die Wegweiser des Schwarzwaldvereins, denn der Waldpark ist auch Ausgangspunkt für die drei ausgewiesenen Terrainkurwege des Kurorts – und den „Weg der Gelassenheit“, der gerade entsteht. Dazu mehr im nächsten Mitteilungsblatt.



Der neu angelegte Barfußpfad ist für Jung und Alt eine sinnliche Erfahrung und sensibilisiert darüber hinaus empfindliche Fußsohlen.

Neuer Integrationsbeauftragter in der Verwaltung



Manuel Lorch an seinem neuen Arbeitsplatz im Rathaus.
Foto: Gemeinde Waldbronn

In der Gemeindeverwaltung hat ein neuer Mitarbeiter angefangen: Seit September ist Manuel Lorch der neue Integrationsbeauftragte sowie Sozialarbeiter für Flüchtlinge und obdachlose Menschen. Damit ist er Nachfolger von Thomas Christl.

Manuel Lorch wird sich genau wie sein Vorgänger mit viel fachlicher und menschlicher Kompetenz um unsere neuen Mitbürger kümmern. Offiziell heißt das: Er ist zuständig für die Beratung von Asylbewerber und Obdachlosen und für die Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, wie etwa den Arbeitskreis „Willkommen für Fremde“.

Seine fachlichen Kompetenzen hat sich der studierte Pädagoge in den vergangenen Jahren bei einigen Stationen erworben: So war er bereits in der Gemeinde Durmersheim für Flüchtlinge zuständig. Im Landkreis Raststatt und im Landkreis Karlsruhe hat er als Integrationsmanager gearbeitet. An seiner neuen Wirkungsstätte freut sich Manuel Lorch besonders auf die Arbeit mit den Menschen vor Ort und natürlich auch auf seine neuen Kolleginnen und Kollegen.



Vorläufig kein Badetarif in der Albtherme am Wochenende

Am vergangenen Wochenende musste die Kurverwaltung leider feststellen, dass die Kapazitäten der Schwimmbecken in der Albtherme unter Corona-Bedingungen für das Besucherinteresse nicht ausreichten. Derzeit darf sich nur eine genau definierte Anzahl an Gästen jeweils in den einzelnen Badebecken aufhalten. Nachdem sowohl am Samstag, als auch am Sonntag diese Kapazitäten ausgeschöpft waren, gab es am Beckenrand teilweise heftige Diskussionen zwischen den Gästen, die gerne schwimmen wollten und der Badeaufsicht, die dies aufgrund der Bestimmungen untersagen musste. Deshalb wurde nun entschieden, am Wochenende nur die Saunatarife anzubieten und den Badetarif Samstag und Sonntag vorläufig auszusetzen. Die Geschäftsleitung wird die Situation weiter genau beobachten und entsprechend der Situation reagieren.

Die Kurverwaltung bittet um Verständnis!

Danke

Kurkonzerte unter freiem Himmel

Es hat uns allen so viel Spaß gemacht! Ganz toll, was unsere Musikvereine mit ihren Konzerten in den Sommermonaten auf die Beine gestellt haben. Mit der „Musik am See“ ist eine wunderbare Stimmung entstanden und hat etwas zurückgebracht, was so vielen Menschen in diesem Sommer gefehlt hat.

So ist, ganz nebenbei, die aus der Not geborene Idee zu einem schon nicht mehr wegzudenkenden neuen Teil in unserer Gemeinde geworden. Die Begeisterung war enorm und man ist sich einig, dass die Konzerte im Kurpark auch nächstes Jahr wieder stattfinden müssen!

Herzlichen Dank allen MusikerInnen für die herrlichen Nachmittage. Danke den begeisterten Gästen für ihr Kommen und ihre Disziplin in dieser außergewöhnlichen Zeit.

Franz Masino
Bürgermeister

Waldbronn - Motive in den Vitrinen des Kurhauses



Die drei Bilder zeigen das alte Rathaus in Etzenrot, die Kirche St. Wendelin in Reichenbach und die Kapelle Maria Zuflucht in Busenbach.

Schon seit längerer Zeit haben die Waldbronner Bürger immer wieder Gelegenheit, wechselnde kleine Kunstausstellungen in den Vitrinen des Kurhauses zu sehen. Aktuell wird ein neues Kunstprojekt „k/g-projects“ - Foto-Übermalungen - dort ausgestellt. Der abstrakt malende **Künstler Günter Weiler** aus Waldbronn und der Karlsruher **Fotograf Klaus Eppele**, die mit dem Kunstprojekt und dem Ausstellungstitel „FOTOS | FARBE | FANTASIE.“ seit Mitte 2019 in der überregionalen Kunstlandschaft unterwegs sind, stellen in den Vitrinen eine kleine Auswahl ihrer Arbeiten aus und haben dazu auch drei Kunstwerke mit Waldbronner Motiven entworfen.

Bei diesem innovativen Projekt übermalt Günter Weiler ausgewählte, konkrete Fotografien von Klaus Eppele abstrakt und lässt so neue Blickwinkel, neue Bildaussagen und neue künstlerische Ausdrucksweisen entstehen.

Info: www.bildidee.net/fotos-farbe-fantasie/

Hinweis: Rubrik „Kunst in Waldbronn“

Leider mussten aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen in den vergangenen Monaten abgesagt werden. Was die nächste Zeit bringt, weiß ebenfalls noch keiner. Viele Kulturschaffende in Waldbronn, insbesondere die Künstlerinnen und Künstler, sind durch die virusbedingten Einschränkungen hart getroffen worden. Mit unserer neuen Rubrik „Kunst in Waldbronn“, wollen wir deswegen heimischen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bieten, sich und ihre Kunst zu präsentieren.



Die Gemeinde Waldbronn fördert die Pflanzung von Streuobstbäumen - Kauf von Obstbäumen zum vergünstigten Preis möglich



Foto: Gemeinde Waldbronn

Zu den traditionellen und prägenden Elementen unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft gehören **Streuobstwiesen** – rings um Waldbronn gibt es wunderschöne Flächen mit altem Obstbaumbestand. Diese Streuobstwiesen bieten einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum. Die Gemeinde Waldbronn möchte den Erhalt und die Ent-

wicklung dieser einzigartigen Kulturlandschaft fördern und bietet daher Streuobstbäume zum vergünstigten Preis von 10,- Euro an.

Bitte wählen Sie aus untenstehender Liste einen/ mehrere Bäume aus.

Diese Bestellung (mit Name, Adresse, Flurstück/ Gewinn) können Sie bis einschließlich 23. Oktober entweder an der Rathauspforte abgeben oder per E-Mail schicken an: S.Schoepfle@waldbronn.de.

Bei den Obstbäumen handelt es sich um Hochstämme, wurzelackt (ohne Ballen).

Die Bäume dürfen nur im Außenbereich und nur auf der Gemarkung Waldbronn gepflanzt werden (Angabe Flurstück/ Gewinn).

Die Ausgabe der Bäume erfolgt am 6./7. November, jeweils von 8-12 Uhr in der Gemeindegärtnerei, Friedhofstraße. Zum Preis von 10,- Euro erhalten Sie einen Obstbaum mit Pfahl und Kokosstrick zur Befestigung. Auf Wunsch erhält der Baum direkt bei der Gemeindegärtnerei einen fachgerechten Pflanzschnitt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an C.Strack@waldbronn.de Tel. 07243-609 330, oder S.Schoepfle@waldbronn.de



Obstbäume Baumbestellung Gemeinde Waldbronn alle Obstbäume als Hochstamm

Name _____ Adresse _____ Flurstück + Gewinn _____

Telefon/Email _____ Ortsteil _____

Apfel	Birne	Kirsche
Klarapfel	William Christ	Burlat
Jakob Fischer	Gellerts Butterbirne	Hedelfinger
Jakob Lebel	Stuttgarter Gaishirtle	Büttners Knorpelkirsche
Goldparmäne	Gute Luise	Regina
Boskop	Conferece	Kordia
Winterglockenapfel	Pastorenbirne	Oktavia
Elstar	Alexander Lucas	Benjaminler
Rheinischer Winterrambour	Gräfin von Paris	Dollenseppler
Zabergäuer Renette	Palmischbirne	
Kaiser Wilhelm	Bayrische Weinbirne	
Gewürzluke	Schweizer Wasserbirne	Zwetsche
Jonagold	Gelbmöstler	Ersinger Frühe
Brettacher		Bühler Frühe
Öhringer Blutstraifling	Quitte	Italienische Zwetsche
Rheinischer Bohnapfel	Vranja	Hauszwetsche Meschenmoser
Bratzelapfel	Portugiesische Birnenquitte	
Champagner Renette		
		Reneclaude
Mirabelle	Walnuß	Oullins Reneclaude
Mirabelle von Nancy	Sämling	Große Grüne Reneclaude

Stadt- und Landkreis engagieren sich gemeinsam bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie

Corona-Detektive aus beiden Verwaltungen im Containment aktiv

Kreis Karlsruhe. Das sogenannte „Containment“, also das Ermitteln von Personen, die im Kontakt mit positiv auf das Corona-Virus Getesteten standen und deren Verfügung in die Quarantäne ist Herzstück der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, für die das Gesundheitsamt jeweils zuständig ist, hat dieses Prinzip bislang sehr gut funktioniert. In allen Fällen ist es gelungen, Infektketten zuverlässig zu unterbrechen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im Gesundheitsamt wurde ein neues Sachgebiet COVID 19 eingerichtet und personell aufgebaut: 26 zusätzliche Stellen für verschiedene Funktionen im Bereich Containment, medizinisches Personal, Qualitätsmanagement, Verwaltung und Telefonhotline konnten bereits besetzt werden. Da das Infektionsgeschehen nicht vorhersehbar ist und unter Umständen äußerst flexibel reagiert werden muss, wird die Stamm-Mannschaft durch sogenannte „Containment-Scouts“

ergänzt. Sie rekrutieren sich aus über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sowie der Stadtverwaltung. Die Corona-Detektive stammen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der beiden Verwaltungen und wurden für ihre Aufgabe besonders geschult. Auf diese Weise können sie bei Bedarf kurzfristig eingesetzt werden.

Erstmals waren die Corona-Detektive im Zusammenhang mit dem seit Anfang August durch Reiserückkehrer verursachten höheren Infektionsgeschehen im Einsatz. Um optimal arbeiten zu können erstreckt sich der Einsatz jeweils über mehrere Wochen. In Kürze werden erstmals Beschäftigte aus dem Karlsruher Rathaus das Team des Gesundheitsamts verstärken: zum 1. und zum 8. Oktober werden jeweils fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz sein.

Die enge und gute Zusammenarbeit beider Verwaltungen hatte sich zuvor bereits im Bereich der Telefon-Hotline und bei der gemeinsamen Informationsplattform bewährt.

Sperrung des Wattkopftunnels wegen Wartungsarbeiten

Aufgrund von turnusmäßiger Wartungsarbeiten muss der Wattkopftunnel im Zuge der L562 bei Ettlingen zwischen Montag, 5. Oktober und Donnerstag, 8. Oktober, jeweils in der Zeit von 19.30 Uhr bis 5.30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke durch Ettlingen ist ausgeschildert.

Im Gemeinderat notiert

Bekanntgaben

Ab 1. November betreut Impuls Management in den **Systembauten** am St. Josef Kindergarten drei weitere Gruppen. In der Sommerpause musste Bürgermeisterstellvertreter Joachim Lauterbach in Abwesenheit von Bürgermeister Franz Masino deswegen eine **Eilentscheidung** über 28 000 Euro für eine Erstausrüstung freigeben. Dies gab Hauptamtsleiter Reinhold Bayer in der ersten Sitzung nach der Sommerpause bekannt. Die Eilentscheidung sei aus wirtschaftlichen Gründen fällig geworden, denn so konnten Mehrwertsteuer gespart werden.

Der geplante „Albtaldamm“ stößt auf keine große Gegenliebe

Wie will sich Ettlingen und Karlsruhe gegen ein sogenanntes hundertjähriges Hochwasser und die damit verbundenen Wasserschäden wappnen? Die Antworten gab Ettlingens Bürgermeister Moritz Heidecker gemeinsam mit den Fachplanern Thomas Zimmermann und Andreas Jestaedt in der jüngsten Gemeinderatssitzung: Mit einem großem Hochwasserrückhaltebecken auf Höhe der Ettlinger Spinnerei und einem von der Kläranlage Neurod bis zur Spinnerei ansteigenden Damm. Dieser wird an höchster Stelle, etwa auf Höhe der AVG Lagerhallen, 9 bis 11 Meter betragen. Die Kosten werden sich Karlsruhe und Ettlingen teilen.

Dass dieses seit Jahren geplante und auch bereits im Gemeinderat vorgestellte Vorhaben nicht „auf große Gegenliebe“ stößt, machte Bürgermeister Franz Masino gleich zu Beginn der Sitzung deutlich. Dies sei nicht nur visuell ein „erheblicher Eingriff“ in das FFH-Naturschutzgebiet „Albtal und Seitentäler“. Er erwarte von den Planern weitere Vorschläge und auch eine bessere, optische Darstellung. Bereits in den vergangenen Jahren sei auf planerische Alternativen wie kleinere Dämme in den Seitentälern hingewiesen worden.

Gemeinsam stellten die Planer das Projekt aus technischer und umwelttechnischer Sicht vor. Das geplante Rückhaltebecken beträgt ein Fassungsvermögen von 1,3 Millionen Kubikmeter. Da ein Teil des Projektes auf Waldbronner Boden entstehen soll, „sind wir auf Ihre Solidarität angewiesen“, warb Ettlingens Bürgermeister Heidecker für das Projekt. Der Hochwasserschutz sei nur realisierbar, wenn auf Waldbronner Gemarkung dieser Damm gebaut werden darf. Letztlich habe man während der jahrelangen Planung aus den insgesamt 24 Varianten diese eine Vorzugsvariante ausgewählt. Diese Variante überzeuge, im Gegensatz zu den kleinen Dämmen in den Seitentälern, aus ökologischer und ökonomischer Sicht. Mehr Dämme bedeuten mehr Eingriffe in die Natur, so Planer Thomas Zimmermann. Gestalterische Bedenken gerade hinsichtlich der sogenannten Spundwand könne er nachvollziehen, dafür gebe es die Möglichkeit der Waldbronner Mitarbeit in einem sogenannten Projektbegleitkreis, erläuterte Heidecker das weitere Vorgehen. Hier würden auch Detailfragen geklärt. Ferner könne die Gemeinde Waldbronn im sogenannten Planfeststellungsverfahren, das bereits im kommenden Jahr starten soll, ihre Bedenken vorbringen. Der geplante Baubeginn, so Heidecker, wäre dann 2023. Dies sei aber nur eine vorsichtige Prognose.

Einig waren sich die Gemeinderäte darin, die Nachbarkommunen in ihrem Bestreben nach einem Hochwasserschutz nicht allein zu lassen. Mehrfach betonten die Räte auch die Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit und eines „interkommunalen Konsens“, so Roland Bächlein (CDU). Dennoch gab es heftige Kritik bezogen auf die konkreten Pläne. Von einem „großen, wahnsinnigen Eingriff“ in die Landschaft sprach Angelika Demetrio-Purreiter (Freie Wähler). Ähnlich äußerte sich Jens Puchelt (SPD) und forderte wie viele anderen Gemeinderäte auch eine visuelle Darstellung. Hubert Kuderer (Aktive Bürger) konnte nicht nachvollziehen, warum die Seitentäler der Alb nicht bei den Planungen berücksichtigt worden seien. Darüber hinaus habe

(Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9)

Die Waldbronner Kinderseite



Kinderseite alle 14 Tage
hier auf Seite 6

Neue Normalität an Waldbronner Grundschulen

Teil 1: Anne-Frank-Schule startet mit regulärem Stundenplan

**Liebe Kinder
Hallo Mamas, Papas,
Omas, Opas und Lehrer!**

Juhu, wir dürfen wieder in die Schule! Lernpakete und Klassentreffen im Videochat waren gestern. Endlich gibt es wieder

einen mehr oder weniger normalen Präsenzunterricht mit Schulsport und Nebenfächern. Doch was ist mit Corona? Feuerwaldi hat unsere drei Grundschulen besucht und berichtet auf den nächsten Kinderseiten über Veränderungen im Schulalltag.



Gemeinde Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
Marktplatz 7
76337 Waldbronn
kinderseite@waldbronn.de

„**Wir haben** unseren Stundenplan für normale Zeiten geplant und bisher wird er eingehalten,“ so Rektor Rolf Nold. 37 junge ABC-Schützen wurden vor zwei Wochen an seiner Schule eingeschult. Was sie kennenlernen, ist ein Schulalltag mit Abstandsregeln unter Corona-Bedingungen. Die Erstklässler stört das nicht, schließlich kennen sie nichts anderes und die Freude am Unterricht überwiegt: „Die Einschulungsfeier war schön und meine Lehrerin ist total nett“ berichtet Fabian. Sein Lieblingsfach? „Sport, weil wir häufig Fangen spielen.“ Sein Klassenkamerad David mag Frau Kramer auch gerne. Wegen Corona macht er sich keine Sorgen: „ich finde die Schule spannend, weil wir ständig was Neues machen.“

Bei den älteren Schülern sieht es anders aus. Sie bedauern, dass es zumindest im ersten Halbjahr keine außerschulischen Veranstaltungen geben wird. Konkret bedeutet das für die Anne-Frank-Schüler: keine St. Martinsfeier, keine Teilnahme am Nikolausmarkt und kein Auftritt beim Seniorennachmittag. Auch der Schüleraustausch mit der Partnerschule in Hagenau ist abgesagt. Ob die Viertklässler im Mai ins Land-schulheim fahren dürfen, steht noch nicht fest. Das klingt nach vielen Pflichtaufgaben und wenig Spaßprogramm. Doch unter Pandemiebedingungen sind die meisten schon zufrieden, wenn sie nicht wieder alleine zuhause Lernpakete

abarbeiten müssen. Es gibt aber auch gute Nachrichten: Der Fredericktag soll im überdachten Eingangsbereich stattfinden und der Schwimmunterricht für die Zweitklässler beginnt am 07. Oktober in der Albtherme. Auch Eislaufunterricht soll es geben. „Alles nur im Klassenverband“, betont der Rektor. Obwohl die Chor-AG verboten wurde, darf im Musikunterricht der einzelnen Klassen gesungen werden. „Es gilt: singen mit zwei Meter Abstand bei offenem Fenster oder im Freien“, so Rolf Nold. Er selbst habe den Musikunterricht deshalb schon mehrfach ins Freie verlegt. Um die Klassenstufen getrennt zu halten und dennoch einen regulären Stundenplan zu gewährleisten, wurde auf eine große Pause nach der dritten Stunde umgestellt, statt der üblichen zwei großen Pausen nach der zweiten und vierten Stunde. Ganz konsistent seien die Corona-Vorschriften aus Sicht des Rektors jedoch nicht: „Wir verbieten das Fußballspielen in der Pause, damit sich die Kinder nicht mischen und in der Kernzeit- und Hortbetreuung sind die Schüler gemeinsam untergebracht, weil es personell nicht anders geht.“ Auch verstehe er nicht, warum privater Flötenunterricht erlaubt sei, eine Flöten-AG an der Schule aber nicht. Trotzdem blicke er zuversichtlich in die Zukunft. Ende September soll es eine Lehrerfortbildung im Online-Unterricht geben und vielleicht könnte wenigstens das geplante Schulfest zum 50-jährigen Jubiläum des oberen Schulhauses am 03. Juli noch stattfinden. „Das wäre schön.“



Singen fördert Gemeinschaft und macht Spaß. Wenn es drinnen nicht passt, singt der Rektor mit den Schülern einfach draußen.



Musikunterricht darf endlich wieder stattfinden. Die Schüler musizieren mit viel Abstand und bei geöffnetem Fenster.



Start in den Schulalltag: Wartebereich und Abholung der Klassen 1a (vorne) und 1b (hinten) im unteren Schulhof.

WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Die Kurverwaltung informiert

ALBTHERME WALDBRONN

Beauty & DaySpa

Männer-Wellness

MASSAGEN, z.B.

- *Harmoniemassage (40 Min)* **46,- €**
- *Klassische Massage (20 Min)* **25,- €**
- *Aroma-Vital mit ätherischen Ölen (30 Min)* **35,- €**

MÄNNERGESICHT

Reinigung, Peeling, Bedampfen, Ausreinigen, Gesichtsmassage, Abschlusspflege (60 Min) **62,- €**



HEILQUELLE WALDBRONN

Albtherme

Termine nach Vereinbarung unter 07243-5657-0



Raus in die Natur—Qualitätswanderwege im Albtal



Nutzen Sie jetzt noch die schönen Herbsttage und erwandern einen der neu angelegten Qualitätswanderwege im Albtal. Diese sind 2019 vorgegebenen Standards geprüft und zertifiziert worden. Ein ansprechend gestalteter Flyer präsentiert fünf Wanderwege im Albtal mit Karte und genauer Beschreibung, unter anderem den Schwierigkeitsgrad und die Länge. Beschrieben werden Rundtouren durch Ettlingen, Waldbronn, Karlsbad, Pfaffenrot, Bad Herrenalb und Dobel.

Der Flyer liegt im Servicecenter der Albtherme und an der Pforte des Rathauses aus.





Diese Ausgabe erscheint auch online



Wichtiges auf einen Blick



Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824

 Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts)
 zusätzlich Tel. 609-0

Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229
Strom: Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477
Kabelfernsehen: Unitymedia

Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150
Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

 Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
 Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

 An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der
 Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnr. 116117

 Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprech-
 stunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
 nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder**
docdirekt.de
Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen,
Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117

 Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und
 16 - 20 Uhr

 An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten
 Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbe-
 antworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

 Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feier-
 tagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

 Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Ta-
 ges **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.
Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833 oder ggf. die
 von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebühren-
 pflichtig).

IHRE BEHÖRDENUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten BM Masino

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0
Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn	08.10.
1,1-cbm-Container	02.10.

Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)	15.10.
--	--------

Schadstoffsammlung

Reichenbach	14.11.2020,
	14.50-15.50 Uhr, Parkplatz Kurhaus
Busenbach	16.11.2020,
	8.00-9.00 Uhr, Parkplatz Tennishalle
Etzenrot	14.11.2020,
	8.00-8.30 Uhr, Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen	26.09.20,
	14-16 Uhr Parkplatz Albgauhalle, Middelkerkerstr.

Papiersammlung

Etzenrot	17.10.2020
----------	------------

Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage

beim Abfallwirtschaftsbetrieb	0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn	609-330

Wertstoffe

Bauhof Daimlerstr.

(Bitte Zufahrt über Badener Straße beachten!)

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Grüngutplätze Im Ermlisgrund und Wiesenfesthalle

Durchgehend geöffnet, außer Sonntag.

Impressum

 Herausgeber: Gemeinde Waldbronn, Druck und Verlag: NUSSBAUM
 MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
 www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,
 alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz
 Masino, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, für „Was sonst noch inte-
 ressiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07243 5053-0,
 E-Mail: ettlingen@nussbaum-medien.de
 Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feier-
 tagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden
 Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Ver-
 triebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.
 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



er Sorgen um die Waldbronner Kläranlage. Klaus Bechtel (SPD) zeigte sich enttäuscht darüber, dass die Einwände der Gemeinde aus früheren Sitzungen in dem aktuellen Vortrag nicht berücksichtigt worden seien. Er stellte ebenfalls die Frage in den Raum, welchen Einfluss Waldbronn überhaupt noch auf das Projekt nehmen kann.

Nein, restlos überzeugt, so Bürgermeister Franz Masino abschließend, sei das Gremium auch nach dem jüngsten Vortrag nicht. Natürlich könne der Rat ein Stück weit mit den Planungen mitgehen, insbesondere im Hinblick auf den notwendigen Hochwasserschutz und die interkommunale Solidarität, fasste Masino die Stimmung zusammen, doch gestalterisch sei noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten. Nochmals forderte er eine gute visuelle Darstellung ein. Zudem möchte nicht nur Masino notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf Waldbronner Gebiet.

Fragestunde

Gemeinderat Roland Bächlein erkundigte sich während der Fragestunde nach dem Stand der **Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet Rück II**. Hier sei es, so Bürgermeister Franz Masino bereits zu sechs Wochen Verzögerungen gekommen. Und die Arbeiten könnten sich noch länger hinziehen, er rechne mit bis zu viereinhalb Monaten. Eigentlich hätten die Erschließungsarbeiten bis Jahresende fertig sein sollen. Jetzt will Masino eine Krisensitzung mit der verantwortlichen Baufirma einberufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung Ausschuss für Umwelt und Technik

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, den 07.10.2020 um 18:00 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2** ein.

Die Sitzung beginnt um **18:00 Uhr** mit einer **Ortsbesichtigung zu TOP 1** in der Daimlerstr. 23. Die Sitzung wird um ca. 18:30 Uhr im Kurhaus fortgesetzt.

Sitzungsunterlagen sind soweit möglich im Internet unter www.waldbronn.de „Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinformationssystem“ veröffentlicht.

Herzliche Grüße

Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauantrag Daimlerstraße 23, Flst.Nr.: 900/2 zur Änderung der Nutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zur Unterbringung und Wartung von Feuerwehrinsatzwagen, Unterbringung von Gemeindeautos und Lagerstätte des Bauhofs
Ortsbesichtigung: Treffpunkt 18:00 Uhr, Daimlerstr. 23
2. Bebauungsplan „Kirchplatz Busenbach“ Beratung über den Geltungsbereich und die städtebaulichen Ziele, Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre
3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Ortszentrum - Rück II“ auf dem Grundstück Flst.Nr.: 3880 bezüglich der Zulassung von nicht förderfähigen Wohnungen im Baufeld D1
4. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – barrierefreier Ausbau von Schienenhaltepunkten und Bushaltestellen; Vorstellung der Planungen in der Gemeinde Waldbronn
5. Sonstiges und Bekanntgaben

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe

zwischen

dem **Landkreis Karlsruhe**,
vertreten durch den Landrat,

nachfolgend: Landkreis

sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemeinden
im Landkreis Karlsruhe

**Bad Schönborn, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen,
Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad,
Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach,
Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Oberderdingen,
Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Pfinztal,
Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher,
Waghäusel, Waldbronn, Walzbachtal, Zaisenhausen**

jeweils vertreten durch ihren

(Ober-)Bürgermeister/ihre Bürgermeisterin

nachfolgend: Kommunen

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch
Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung ihres Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im jeweils aktuellsten Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Holzproduktion im Rahmen der Waldpflege erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GO), sinnigerweise zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Landkreis Karlsruhe zu erhalten und zu fördern. Mit Beschluss des Kreistages vom 09. Mai 2019 hat der Kreistag zugestimmt, für die Städte und Gemeinden eine Holzverkaufsstelle im Landkreis Karlsruhe einzurichten, die dies wünschen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 1 1. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.



- (2) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des angedienten Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
- (3) Nicht vom Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.
- (4) Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.
- (2) Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.
- (3) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerbungskaufverträge) findet nur in Ausnahmefällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.
- (4) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereit zu stellen.
- (5) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.
- (7) Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten.
- (8) Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufes und der Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

- (1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- (2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Landkreis Karlsruhe auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Landkreis Dritten (Privatwaldbesitzern) Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufs Dritter nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

- (1) Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.
- (2) Das Entgelt ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres für das vorangegangene Forstwirtschaftsjahr zu erheben. Der für die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend der tatsächlich verkauften Holzmenge nach Erntefestmeter aus dem jeweiligen Waldbesitz zu verteilen. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis legt den angefallenen Aufwand und die Entgeltberechnung gegenüber den Kommunen offen.
- (3) Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.
- (4) Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 10 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Für die Gemeinde Bad Schönborn am 14.05.2020

Bürgermeister Hüge

Für die Gemeinde Dettelnheim am 14.05.2020

Bürgermeisterin Göbelbecker

Für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 23.04.2020

Bürgermeister Stöber

Für die Gemeinde Gondelsheim am 14.05.2020

Bürgermeister Rupp



Für die Gemeinde Graben-Neudorf am 23.4.2020

Bürgermeister Eheim

Für die Gemeinde Karlsbad am 14.05.2020

Bürgermeister Timm

Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard am 22.4.2020

Bürgermeister Weigt

Für die Stadt Kraichtal am 02.02.2020

Bürgermeister Hintermayer

Für die Gemeinde Kronau am 14.5.20

Bürgermeister Burkard

Für die Gemeinde Kürnbach am 08.07.2020

Bürgermeister Ebhart

Für die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten am 14.05.2020

Bürgermeister Möslang

Für die Gemeinde Marxzell am 26.05.2020

Bürgermeisterin Eisele

Für die Gemeinde Oberderdingen am 14.05.2020

Bürgermeister Nowitzki

Für die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen am 14.05.2020

Bürgermeister Büchner

Für die Stadt Östringen am 09.07.2020

Bürgermeister Gelder

Für die Gemeinde Pfinztal am 09.07.2020

Bürgermeisterin Bodner

Für die Stadt Rheinstetten am 23.04.2020

Oberbürgermeister Schremp

Für die Stadt Stutensee am 23.4.2020

Oberbürgermeisterin Becker

Für die Gemeinde Sulzfeld am 8.7.2020

Bürgermeisterin Pfänder

Für die Gemeinde Ubstadt-Weiher am 23.04.2020

Bürgermeister Löffler

Für die Stadt Waghäusel am 14.7.20

Oberbürgermeister Heiler

Für die Gemeinde Waldbronn am 28.05.2020

Bürgermeister Masino

Für die Gemeinde Walzbachtal am 20.7.2020

Bürgermeister Özcan

Für die Gemeinde Zaisenhausen am 23.04.20

Bürgermeisterin Wöhrle

Für den Landkreis Karlsruhe am 18.03.2020

Landrat Dr. Schnaudigel

Die Oberbefehlshaber der
Abteilung für die
Kärntner
Landratsamt Karlsruhe

12.08.2020



Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 GKZ;
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Bad Schönborn,
Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad,
Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell,
Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Pfinztal, Rheinstetten, Stuten-
see, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waldbronn, Walzbachtal, Zaisenhausen
und dem Landkreis Karlsruhe

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.07.2020

Genehmigung

Die zwischen den waldbesitzenden Kommunen Bad Schönborn, Dettenheim,
Eggenstein-Leopoldshafen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad,
Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell,
Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Pfinztal, Rheinstetten,
Stutensee, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waldbronn, Walzbachtal,
Zaisenhausen und dem Landkreis Karlsruhe am 15.07.2020 geschlossene öffentlich-
rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs
wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Yvonne Ratzel



Dienstgebäude Schlossplatz 7-5 76131 Karlsruhe - Telefon 0721 926 0 - Fax 0721 93340210
abteilung1@rpk.bwl.de - www.rp.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de
ÖPNV Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz - Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 7.11.2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 24.06.2020 auf Grundlage des ihm durch § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Gemeinden Marxzell, Malsch und Karlsbad sowie der Städte Rheinstetten und Ettlingen vom 10.03.2020 eingeräumten Satzungsrechts folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Die Stadt Ettlingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den beteiligten Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und der Stadt Ettlingen gemäß §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Werden Gutachten dem Gericht oder dem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz – JVEG). Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder den Staatsanwalt bestimmt sind. Für sonstige Gutachten werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner, Haftung

1. Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
3. Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Wertminderungen durch Altlasten bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 – gesondert berechnet.

4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
5. Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 50 %.
6. Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objekts die Verkehrswerte einzelner – geplanter – Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die Gebühr nach § 6 Abs. 2 berechnet. Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils auf 50 %.
7. Werden für ein Grundstück mehrere (Verkehrs-)Werte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte ermittelt.
8. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte zu berechnen.
9. Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
10. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
11. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. 2 berechnet.
12. Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 6 Abs. 2.
13. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchsten 800 m².
14. Die Gebühr aus § 6 Abs. 2 unterliegt der Umsatzbesteuerung. Auf die Gebühr entfällt der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz. Soweit weitere Leistungen nach dieser Satzung zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, ist zusätzlich zur Gebühr die auf die Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Gebühren in dieser Satzung sind als Nettobetrag zu verstehen.

§ 4 Ermäßigte Gebühr

1. Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. 2. Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 jeweils um 50 %.
2. Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens – zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung [ImmoWertV]) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 50 % ermäßigt.
3. Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung beträgt die Gebühr 30 % der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr aus § 6 Abs. 2.



4. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten, (z. B. Garagen oder Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 50 %.

§ 5

Erhöhte Gebühr

1. Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei besonderer Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Antrag nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 10 % bis 50 %.
2. Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 20 % der Gebühr nach § 6 Abs. 2 verlangt.

§ 6

Gebührenhöhe

1. Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben.
2. Bei Wertermittlungen von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

von	bis	Gebühr
0 €	50 000 €	395 €
50 001 €	75 000 €	558 €
75 001 €	100 000 €	720 €
100 001 €	125 000 €	883 €
125 001 €	150 000 €	1 045 €
150 001 €	175 000 €	1 208 €
175 001 €	200 000 €	1 371 €
200 001 €	225 000 €	1 533 €
225 001 €	250 000 €	1 696 €
250 001 €	300 000 €	1 858 €
300 001 €	350 000 €	1 974 €
350 001 €	400 000 €	2 091 €
400 001 €	450 000 €	2 207 €
450 001 €	500 000 €	2 323 €
500 001 €	750 000 €	2 671 €
750 001 €	1 000 000 €	3 020 €
1 000 001 €	1 250 000 €	3 368 €
1 250 001 €	1 500 000 €	3 717 €
1 500 001 €	1 750 000 €	4 065 €
1 750 001 €	2 000 000 €	4 414 €
2 000 001 €	2 250 000 €	4 762 €
2 250 001 €	2 500 000 €	5 110 €
2 500 001 €	3 000 000 €	5 575 €
3 000 001 €	3 500 000 €	6 040 €
3 500 000 €	4 000 000 €	6 504 €
4 000 001 €	4 500 000 €	6 969 €
4 500 001 €	5 000 000 €	7 433 €
über	5 000 000 €	7 433 €
		zuzüglich 0,5 % aus dem Betrag über 5 000 000 €

3. Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. 2 um 40 %. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
4. Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach § 9, mindestens jedoch 150 €, erhoben.

5. Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 65 € zzgl. 10 € pro Wert erhoben.
6. Für schriftliche Richtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 30 € zzgl. 15 € pro 15 Minuten Zeitaufwand über 30 Minuten. Die Gebühr für Diagramme oder Tabellen (DIN A 4), die die Geschäftsstelle veröffentlicht, sowie für Bodenrichtwertkartenauszüge (DIN A 4) beträgt jeweils 20 €.
7. In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
8. Die Kosten für die Übersendung werden - außer bei Gutachten - zusätzlich mit 1,50 € in Rechnung gestellt.

§ 7

Rücknahme

1. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
2. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. 2 zu ersetzen.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Zeitgebühren berechnet. Maßgebend hierfür ist der jeweils gültige Stundensatz nach VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg für den gehobenen Dienst. Die beanspruchte Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse fällig.
2. Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzuweichen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.



§ 13 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.01.2013 in Kraft getretene Gutachterausschussgebührensatzung außer Kraft.

Ettlingen, 24.06.2020

gez. Arnold
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse (§§ 192-197 BauGB)

zwischen

der Gemeinde Marxzell,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabrina Eisele,

der Gemeinde Waldbronn,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Masino,

der Gemeinde Malsch,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Elmar Himmel,

der Gemeinde Karlsbad,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Timm,

der Stadt Rheinstetten,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempf

sowie

der Stadt Ettlingen,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold

Grundlagen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind

- die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100),
- das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und
- die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497)

Vorbemerkungen

Die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und Ettlingen streben im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 - 197 BauGB) eine Zusammenarbeit an und bilden hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Dieser Zusammenschluss wird durch die geänderte und am 10.10.2017 in Kraft getretene Gutachterausschussverordnung, welche die Möglichkeit zu interkommunalen Kooperationen bietet, ermöglicht. Durch den Zusammenschluss sollen insbesondere:

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden

Mit dem Zusammenschluss übergeben die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und Rheinstetten die Aufgabe nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Ettlingen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Immobilienmarktbericht.

Die Beteiligten sind sich bewusst, dass dem neuen gemeinsamen Gutachterausschuss sowie der neuen Geschäftsstelle eine Anlaufzeit eingeräumt werden muss.

§ 1 Übertragung der Aufgabe

1. Die Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad und Rheinstetten – im Weiteren: die Beteiligten – übertragen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Ettlingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Beteiligten zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Ettlingen über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Ettlingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Beteiligten sind „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
2. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechts

1. Die Stadt Ettlingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ettlingen und der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - a. die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - b. die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Ettlingen (Verwaltungsgebührensatzung)
2. Vor Erlass sowie vor Änderungen der Satzungen gem. § 2 Abs. 1 werden die Beteiligten informiert.
3. Die Beteiligten verpflichten sich, ihre entsprechenden Gutachterausschussgebührensatzungen mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgaben

1. Die Stadt Ettlingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem:
 - a. das Baugesetzbuch (BauGB)
 - b. die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV),
 - c. die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO)
 sowie die entsprechenden Richtlinien
2. Die Stadt Ettlingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Ettlingen arbeitet die Aufträge des gemeinsamen Gutachterausschusses priorisiert nach Antragseingang (Ticketsystem) ab.
4. Die Stadt Ettlingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die ehrenamtlichen Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.



5. Die Beteiligten stellen die Stadt Ettlingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen die Haftung für diese Ansprüche, soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
6. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen auch über den Tag des Wirksamwerdens der Vereinbarung hinaus uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.
7. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Beteiligten innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
 - a. die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der jeweiligen Kommune in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei für das Geo-Informationssystem GeoMedia.
 - b. die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als PDF-Datei.

§ 4

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben

1. Die Beteiligten führen ihre jetzige Datenpflege bis zur Übergabe an die Stadt Ettlingen vollständig fort. Hierfür ist zumindest das Eingangsbuch der Kaufpreissammlung in mind. Excel-Form zu übergeben.
2. Die Stadt Ettlingen und die Beteiligten verpflichten sich, bis zwei Monate vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die gestellten Anträge für Verkehrswertgutachten selbst abzuschließen. Zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Anträge werden zur Bearbeitung an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss weitergeleitet.
3. Die Beteiligten stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung anlassbezogen auf Anfrage kostenfrei ihren aktuellen digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die
 - a. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)
 - b. Altlasten
 - c. Bodenrichtwertkarten
 - d. Flächennutzungsplan
 - e. Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...)
 - f. Orthofotos
 - g. Schutzgebiete
 - h. Karten zu kommunalen Satzungen, insb. Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete, ...
4. Die Beteiligten ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - a. Bauakten,
 - b. Baulasten,
 - c. Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - d. Daten zum Denkmalschutz,
 - e. Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - f. Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - g. Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - h. Einwohnermeldedaten,
 - i. ...

Die Beteiligten benennen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei

der jeweiligen beteiligten Kommune erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet oder bei Abholung übergibt. Die Unterlagen werden nach Gebrauch an die Beteiligten zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Beteiligten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe sachdienlich ist.
6. Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe sachdienlich ist.
7. Bei den Beteiligten bisher bestellte, ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter sind mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO aus wichtigem Grund abzurufen.
8. Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

§ 5

Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Ettlingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung:
„Gemeinsamer Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe“
2. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der selbstständigen Gutachterausschüsse bei den Kommunen Marxzell, Waldbronn, Malsch, Karlsbad, Rheinstetten und Ettlingen.

§ 6

Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, sowie zwei Mitgliedern des Finanzamts.
2. Gemäß § 192 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 GuAVO bestellt der Gemeinderat der Stadt Ettlingen die Mitglieder des Gutachterausschusses. Auch Mitarbeiter der Geschäftsstelle können Mitglied des Gutachterausschusses sein.
3. Die Beteiligten und die Stadt Ettlingen benennen gemäß § 192 Abs. 3 BauGB in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten und die Stadt Ettlingen berechtigt sind, die in der **Anlage 1** festgesetzte Anzahl an Mitgliedern als Gutachterin oder Gutachter vorzuschlagen.
4. Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten wird stets mind. ein Gutachter, der aus der jeweiligen Kommune vorgeschlagen bzw. bestellt ist, hinzugezogen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
5. Aus dem Kreis der nach Abs. 2 bestellten Gutachterinnen und Gutachter wird eine Person als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie eine Person als Stellvertretung bestellt. Die Benennung der bzw. des Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung erfolgt durch die Stadt Ettlingen nach Information an die Beteiligten.
6. Der / die Leiter/in der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übt – sofern er / sie nicht als Vorsitzende/r vorgeschlagen wird – gleichzeitig das Amt einer / eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.
7. Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin oder ehrenamtlicher Gutachter zu bestellende Bedienstete oder Bediensteter des Finanzamts und deren bzw. dessen Stellvertretung obliegt nach § 2 Abs. 2 GuAVO der zuständigen Finanzbehörde.



§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ettlingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung:

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe“

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Ettlingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ettlingen.
3. Die technisch ausgerichtete Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll vorerst mit 1,5 Stellenanteilen für Dipl.-Ing., 1 Stelle für Bautechniker und 1,5 Stellenanteilen für Verwaltungsmitarbeiter ausgestattet werden. Sollten künftig Stellenanpassungen notwendig werden, obliegen diesbezügliche Personalentscheidungen der Stadt Ettlingen.
4. Sollte die in Abs. 3 genannte Besetzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bspw. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalfindung nicht realisierbar sein, behält sich die Stadt Ettlingen vor, auf ein verwalterisch ausgerichtetes Geschäftsstellenmodell zu wechseln. In diesem Falle wäre vorerst mit 3,0 Stellenanteilen und höheren Kosten aufgrund der anfallenden Honorare für Gutachter aus dem Gutachterausschuss zu rechnen.
5. Fortbildungen und Weiterbildungen der Gutachter müssen gewährleistet sein.

§ 9

Kostenbeteiligung

1. Die für die Stadt Ettlingen tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach § 9 Abs. 3 dieser Vereinbarung durch die Beteiligten erstattet. Die entsprechenden Beträge werden den Beteiligten spätestens bis zum 30.07. des Vorjahres von der Stadt Ettlingen für die neue Haushaltsplanung mitgeteilt.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Ettlingen wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Betrieb („Hoheitsbetrieb“)

Hierzu gehören alle mit

 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art
 einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebührenerträge der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung
 - b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“)

Hierzu gehören alle mit

 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
 einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebührenerträge der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung
3. Für den Bereich „Betrieb gewerblicher Art“ wird eine vollständige Kostendeckung angestrebt. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) aus dem Bereich „Hoheitsbetrieb“ werden zur Kostenverteilung folgende Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
 - a. gemischter Kostenverteilungsschlüssel aus dem Verhältnis der Kauffälle und dem Verhältnis der Einwohnerzahl, der sich wie folgt zusammensetzt:

(a) 80 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Kauffälle des vorherigen Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle des vorherigen Jahrgangs

(b) 20 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Ettlingen

b. mangels belastbarer Zahlen für den Wert unter Ziffer a. (a) wird der Abmangel im ersten Jahr zu 100 % nach dem Schlüssel unter Ziffer a. (b) verteilt.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile) die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Maßgebend für die Bemessung der Einwohnerzahl ist die amtliche Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 31.12. des Vorjahres.

4. Die Kostenbeteiligungen der Beteiligten werden von der Stadt Ettlingen als Vorauszahlungen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. angefordert. Die Endabrechnung über das abgelaufene Wirtschaftsjahr erfolgt bis zum 30.03. des Folgejahres. Die Kostenbeteiligungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Aufforderung der Stadt Ettlingen durch die Beteiligten zur Zahlung fällig. Die diesbezügliche Steuer-ID der Stadt Ettlingen lautet 31194/44555, die Umsatzsteuer ID lautet DE143248296.
5. Die Stadt Ettlingen gründet für den Bereich, in dem der gemeinsame Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle privatwirtschaftlich tätig wird, bspw. bei Verkehrswertgutachten, einen Betrieb gewerblicher Art (s. hierzu Abs. 2 b.). Einen aus der Nachkalkulation entstehenden Abmangel tragen die Beteiligten nicht entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach § 9 Abs. 3, sondern entsprechend einem gesonderten Kostenverteilungsschlüssel. Dieser setzt sich zusammen aus:
 - (a) 80 % der Gesamtsumme des Abmangels nach der Anzahl der erstellten Verkehrswertgutachten des vorherigen Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstellten Verkehrswertgutachten des vorherigen Jahrgangs
 - (b) 20 % der Gesamtsumme des Abmangels nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Ettlingen
6. Diese Kostenbeteiligungen der Beteiligten am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zu diesem Abrechnungsbetrag kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
7. Sollten durch Änderungen im Umsatzsteuerrecht zukünftig weitere Leistungen (aus Abs. 2 a.) steuerpflichtig werden, so sind auf diese im Rahmen der Kostenbeteiligungen nach Nr. 3 ebenfalls die jeweils geltende Mehrwertsteuer zu entrichten.
8. Sollten die Stadt Ettlingen und die Beteiligten über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch die Revision der Stadt Ettlingen.

§ 10

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Alle Vertragspartner haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Ettlingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.



5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 11 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
2. In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten und der Stadt Ettlingen eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich Maß.
3. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 13 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

1. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Nach erfolgter Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde verpflichten sich die Stadt Ettlingen und die Beteiligten die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bekanntzumachen.
3. Die Stadt Ettlingen teilt der zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

Für die Gemeinde Marxzell
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Waldbronn
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Franz Masino
Bürgermeister

Für die Gemeinde Malsch
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Elmar Himmel
Bürgermeister

Für die Gemeinde Karlsbad
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Jens Timm
Bürgermeister

Für die Stadt Rheinstetten
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Für die Stadt Ettlingen
Ettlingen, 10.03.2020
gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Hinweis zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Genehmigungsurkunde vom 19.03.2020 gem. § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Anlage 1

Verteilung der Gutachterausschussmitglieder

Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (Statistisches Landesamt, Stand: 31.06.2018)	Mitglieder im GAA
Marxzell	5.002	2
Waldbronn	12.991	2
Malsch	14.553	2
Karlsbad	15.812	3
Rheinstetten	20.491	4
Ettlingen	39.393	6
Gesamt	108.242	19

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.07.2013 zuletzt geändert am

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbronn am 30.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.07.2013, in der Fassung vom 22.03.2017, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldbronn, den 30.09.2020

Franz Masino
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

KVV verstärkt Angebot für Schülerverkehre im Landkreis Karlsruhe und Rastatt

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) stellt gemeinsam mit den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt ab dem 1. Oktober zusätzliche Verkehre für die Beförderung von Schülern zur Verfügung. Mit diesen Verstärkerfahrten sollen die Platzkapazitäten erhöht und somit stark beanspruchte Schulbusfahrten entlastet werden. Das Land Baden-Württemberg fördert die Kosten für diese zusätzlichen Verkehre mit 80 Prozent. Hierfür hatte das Landes-Verkehrsministerium mit dem Start des neuen Schuljahres ein Sonderprogramm zur Förderung von zusätzlichen Schulbussen aufgelegt (siehe Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 24.09.2020). Die Landkreise übernehmen den restlichen Kosten-Anteil. In Summe kann der KVV dadurch bis auf weiteres an Schultagen morgens 20 und mittags 14 zusätzliche Fahrten in den beiden Landkreisen anbieten. Der KVV wird auch in den



kommenden Wochen die Schulbusverkehre beobachten, um bei Bedarf mögliche Anpassungen vornehmen zu können. Gleichzeitig weist der KVV auf die begrenzten Fahrzeug- und speziell Fahrpersonalkapazitäten bei den Verkehrsunternehmen im Verbund hin. Eine deutliche Entzerrung der Schulbusverkehre wäre nur möglich, wenn die Schulen im Verbundgebiet mehrheitlich gestaffelte Zeiten für den Unterrichtsbeginn bzw. Schulschluss anbieten würden.

Bei den Verstärkerfahrten kommen in der Regel Reisebusse zum Einsatz, die nicht barrierefrei sind. Fahrgäste müssen zudem damit rechnen, dass in den Bussen kein Fahrkartenvorverkauf stattfindet. Nähere Informationen zu den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse gibt es auch online in der elektronischen Fahrplanauskunft auf der KVV-Homepage unter kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft

Der Überblick über die einzelnen Schulverstärkerfahrten ab 1. Oktober:

Linie 101

- 6:53 ab Völkersbach Sportplatz zum Eichendorffgymnasium und zur Wilhelm-Lorenz-Realschule
- 6:56 ab Völkersbach Sportplatz zum Horbachpark
- 7:13 ab Schöllbronn bis Horbachpark
- 13:03 ab Ettlingen Realschule nach Völkersbach
- 13:08 ab Ettlingen Horbachpark nach Völkersbach
- 13:08 ab Ettlingen Realschule bis Schluttenbach

Linie 104

- 6:55 ab Waldprechtsweiler zum Horbachpark und zum Eichendorffgymnasium
- 7:27 ab Oberweiler Haberacker ohne Ettlingenweiler zum Horbachpark

Linie 110

- 6:47 ab Waldprechtsweiler zum Horbachpark
- 6:53 ab Waldprechtsweiler zum Eichendorffgymnasium und zur Wilhelm-Lorenz-Realschule
- 7:31 und 7:33 ab Bruchhausen Oberfeld zu allen Schulstandorten
- 13:01 ab Eichendorffgymnasium bis Bruchhausen Oberfeld
- 13:03 ab Eichendorffgymnasium bis Malsch Kreuzstraße und weiter nach Völkersbach (103)
- 13:05 ab Eichendorffgymnasium bis Waldprechtsweiler
- 13:18 ab Horbachpark bis Waldprechtsweiler

Linie 115

- 6:59 ab Busenbach Apotheke bis Schulzentrum Langensteinbach
- 13:04 ab Schulzentrum Langensteinbach bis Rathausmarkt

Linie 118

- 6:59 ab Stupferich bis Schulzentrum Langensteinbach (dadurch kann der bisher eingesetzte Gelenkbus gegen einen normalen Bus getauscht werden und dann ab Grünwettersbach verstärken)
- 13:12 ab Schulzentrum Langensteinbach nach Stupferich – Grünwettersbach

Linie 125

- 6:50 Uhr ab Hambrücken Feuerwehrhaus über Forst (beispielhaft Löwen 6:58 Uhr) bis Bruchsal Bahnhof (an 7:11 Uhr)
- 6:54 Uhr ab Kirrlach Hinterfeld (ohne Waghäusel und Wiesental) über Hambrücken (beispielhaft Feuerwehrhaus 7:09 Uhr) und Forst (beispielhaft Löwen 7:17 Uhr) über den Bahnhof Bruchsal (7:30 Uhr) hinaus bis Stadtwerke 7:35 Uhr

Linie 130

- 7:25 Uhr ab Forst Bunstift über Bruchsalerstraße und Weihererstraße nach Ubstadt Schulzentrum (an 7:36 Uhr)

Linie 139

- 7:31 Uhr ab Oberacker Rathaus (mit einem Minibus) nach Münzesheim Schule 7:36 Uhr

Linie 144

- 6:52 Uhr ab Oberderdingen Amthof (ohne Großvillars Kirche) bis Bretten Bahnhof 7:10 Uhr
- 13:10 Uhr ab Bretten Derdingerstr. über Großvillars Kirche (13:17 Uhr) und Oberderdingen bis Kürnbach Hessenstraße 13:32 Uhr

Linie 146

- 12:50 Uhr ab Bretten im Grünen über Schulzentrum, Melanchthon-Gymnasium ohne Bahnhof und Rinklingen nach Diedelsheim Schule 13:03 Uhr

Linie 222

- 6:54 ab Illingen Speyerer Straße nach Rastatt Bahnhof

Linie 227

- 7:57 ab Au Diehl zum Gymnasium Durmersheim
- 13:30 ab Durmersheim Raiffeisenplatz nach Elchesheim

Linie 244

- 07:04 ab Loffenau bis Gernsbach Weinbergstraße

Linie 264

- 06:46 ab Bühlertal bis Sasbach

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Geschäftsführer Dr. Alexander Pischon
KVV-Pressestelle, Tel. 6107-7064

Das Bürgerbüro informiert:

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

Bitte sehen Sie sofort nach, ob Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig sind. Sollte dies schon jetzt oder in nächster Zeit nicht mehr der Fall sein, lassen Sie das betreffende Ausweispapier bitte umgehend neu ausstellen. Der Antrag hierfür ist persönlich beim Bürgerbüro zu stellen.

Mitzubringen sind:

- **Familienstammbuch oder Geburtsurkunde**
- **alter Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrietaugliches Lichtbild**

Der Personalausweis ist bei Personen ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig und kostet **28,80 EURO**.

Bei Personen unter 24 Jahren ist der Personalausweis 6 Jahre gültig und kostet **22,80 EURO**.

Die Bearbeitungszeit bei Personalausweisen beträgt ca. 3 Wochen.

Zur Beantragung eines **Reisepasses (ePass)** werden dieselben Anforderungen gestellt, wie bei der Beantragung des Personalausweises.

Zusätzlich müssen zwei Fingerabdrücke, mittels Scanner bei der Beantragung im Chip des Passes, von Ihnen aufgenommen werden. (Diese sind beim Personalausweis freiwillig)

Der Reisepass kostet bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres **37,50 EURO** und ist für 6 Jahre gültig, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr **60,-- EURO** und ist für 10 Jahre gültig. Die Bearbeitungszeit des **Reisepasses** beträgt ca. 3 Wochen.

Sind Ihre Dokumente abgelaufen können diese nicht mehr verlängert werden, daher muss alle 10 bzw. 6 Jahre eine **NEUAUSSTELLUNG** erfolgen.

Nach dem Gesetz über Personalausweise erstreckt sich die Ausweispflicht auf alle über 16 Jahre alten Personen, soweit sie nicht einen gültigen Reisepass besitzen.

Bei Grenzübertritt benötigen auch Jugendliche unter 16 Jahren einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Der Kinderreisepass ist bis zum 12. Lebensjahr gültig und kostet 13,-- EURO.

Sämtliche Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Jeder Verlust eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses ist umgehend beim Bürgerbüro anzuzeigen.

Zur Einreise in verschiedenen Ländern müssen die Reisedokumente noch 6 Monate gültig sein. Auskünfte sind unter www.auswaertiges-amt.de oder über das Reisebüro einzuholen.



Aus den Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Fraktionen/
Gruppierungen verantwortlich

CDU Waldbronn



Hochwasserschutz im Albtal

„**Albtaldamm**“, so war der Tagesordnungspunkt in der Agenda der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt. Es ging aber um mehr, nämlich um den **Hochwasserschutz im und vom Albtal**. Ein Blick zurück in der Geschichte soll helfen, den **seit Jahrzehnten schwelenden Konflikt** zwischen den **Hochwasserbetroffenen** (Unterliegern) und den **Leidtragenden** (Oberliegern), die für die vorgesehenen Maßnahmen ihre **Naturflächen im landschafts- und naturgeschützten Albtal** zur Verfügung stellen sollen, besser zu verstehen.

Schon in den **70er-Jahren** des vergangenen Jahrhunderts kam es zu gravierenden **Überschwemmungen durch Starkniederschläge**, insbesondere in Ettlingen (**84 m³/s**, Durchfluss Pegel Ettlingen). Bereits damals wurde von den Wasserschutzbehörden ein **Dammprojekt im Albtal** als Lösung des Problems angesehen. Der damalige Waldbronner **Bürgermeister Alfred Ohl** hat sich massiv dagegen gewandt, und als **Alternative kleinere Stauwehre in den Albtal-Seitentälern** gefordert. Partner dafür waren allerdings weder bei den „Oberlieger-Gemeinden“ noch bei den Wasserschutzbehörden zu finden. So kam es, dass als **politisch durchsetzbare Maßnahmen** die Planung und der Ausbau von mehreren **Rückhalteräume als Überflutungsflächen** auf der Gemarkung von Ettlingen (Seegraben und Horberloch) und Karlsruhe (Weiherwald und Oberwald) in Angriff genommen wurden. Für die damals berechnete Hochwassermarken eines hundertjährigen Hochwassers (HQ-100) lag bei **71 m³/s**. Die zunehmend häufiger auftretenden Starkniederschläge in den **80er- und 90er-Jahren** führten dazu, das HQ-100 auf dann **92 m³/s** neu berechnet wurde. Bereits **1998 und auch 2002** wurde diese Marke durch Überflutungen mit **über 100 m³/s** deutlich überschritten. Ab diesem Zeitpunkt war klar, dass **erneut ein Dammbauwerk im Albtal** als Hochwasserschutzmaßnahme wieder **ins Gespräch kam**. Alternativ wurden damals verschiedenen **Ableitungsvarianten** des Albhochwassers untersucht (Tunnel durch den Wätkopf, Überleitungen in den Malscher Landgraben oder die Pfingz). Dies hat sich allerdings als **nicht zielführend** erwiesen. In einem daran **anschließenden Konsensverfahren bis einschließlich 2015**, auf Basis der inzwischen neu berechneten HG-100 von **111 m³/s**, wurde insgesamt **24 Varianten** untersucht. Als **Vorzugsvariante** wurde die uns jetzt im Gemeinderat erneut vorgestellte **Variante 4 „HRB Spinnerei groß“** ausgewählt und detaillierter weiter verfolgt.

Eine gewisse **Verärgerung war im Gemeinderat zu spüren**, dass es gegenüber den Vorstellungen in den Jahren 2015, 2018 und 2019 **„nichts Neues“** gibt. Insbesondere dass die immer wieder vorgetragene, und für viele **plausible Alternative kleinerer Bauwerke in den Albtal-Seitentälern** nicht ernsthaft weiter verfolgt wurde, **stieß auf Unverständnis**. Und hier schließt sich der Kreis mit den damaligen Überlegungen von BM Alfred Ohl in den 80er-Jahren.

Im Rahmen des nun beginnenden **Planfeststellungsverfahrens** wird die Gemeinde Waldbronn beteiligt. **Um überhaupt noch Korrekturen im Planfeststellungsverfahren** einbringen zu können, ist die **Teilnahme der Gemeinde** an den Gesprächen im zugesagten **Projektbegleitkreis dringend geboten**.

Sicherlich werden wir uns mit diesem Thema in den nächsten Jahren noch intensiv auseinandersetzen müssen. Inzwischen wird, wie seit 1980 bereits geschehen, noch **„viel Wasser die Alb hinab fließen“**.

Roland Bächlein, Fraktionsvorsitzender

weitere Infos: www.cdu-waldbronn.de und
www.facebook.com/CDUWaldbronn

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Vorstellung des Hochwasserdammes im Albtal

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der geplante Hochwasserdamm durch die Ingenieurbüros Jestaedt und Partner, dem Büro Unger sowie dem Ettlinger Bürgermeister Moritz Heidegger vorgestellt. Seit der letzten Präsentation vor zwei Jahren hat sich nicht viel geändert. Auf Höhe des Dachser Areals (AVG-Gebäude) soll ein Rückhaltebecken entstehen, das in Zukunft bis zu 1,3 Mio m³ Niederschlagswasser fassen wird; begrenzt wird es durch einen über 9 Meter hohen Damm zur Albtalstraße hin und einer Querspange Richtung Ettlingen. Damit soll für ein 100-jährliches Hochwasser Vorsorge getroffen werden, damit Teile der Altstadt von Ettlingen und Gebiete in Karlsruhe nicht überflutet werden. Auf der einen Seite sehen wir das Problem immer extremerer Wetterereignisse, bedingt durch den Klimawandel, auf die es sich vorzubereiten gilt. Auf der anderen Seite verursacht man mit dem Bau dieses Rückhaltebeckens einen gewaltigen Eingriff in ein Landschaftsschutz- und teilweise FFH-Gebiet. 24 Varianten des Hochwasserschutzes waren im Vorfeld in die Prüfung mit einbezogen und man entschied sich für diese Variante, weil dies sowohl ökonomisch als auch ökologisch am vertretbarsten sei. Alternativvarianten wie mehrere Rückhaltebecken entlang der Alb zu errichten schied aufgrund der damit verbundenen weitaus größeren ökologischen Belastung im Vorstadium bereits aus. Die Kosten für das Projekt, deren Errichtung bereits im Jahre 2023 angedacht ist, teilen sich die Städte Karlsruhe und Ettlingen mit 70 und 30 Prozent, abzüglich möglicher Gelder aus dem Förderprogramm zum Hochwasserschutz des Landes Baden-Württemberg. Im kommenden Jahr soll das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um den geplanten Baubeginn Jahre 2023 nicht zu gefährden. Deutlich machten wir, dass Waldbronn bei der Ausgestaltung, Begrünung und den weiteren Durchführungsschritten mit einbezogen werden muss. Den Vorschlag von Bürgermeister Masino, notwendige naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet von Waldbronn zu realisieren, unterstützen wir ausdrücklich.

Text: Marc Purreiter



Aktive Bürger Waldbronn

www.aktive-buerger-waldbronn.de

Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb für die Städte Ettlingen und Karlsruhe

In regelmäßigen Abständen kommt dieses bedrohliche Thema immer wieder auf die Tagesordnung.

- Regelmäßig, weil Ettlingen und Karlsruhe real von Hochwasser bedroht sind und an dem Thema dranbleiben müssen,
- Bedrohlich, weil uns ein so immenser Eingriff in die Natur „unseres Albals“ unheimlich und unvorstellbar ist.

Es geht um den Bau einer Staumauer, beginnend hinter dem Bahnhof Busenbach, verlaufend hinter der AVG Halle bis nach Neurod. Die Mauer soll 3 Meter niedriger bleiben als die AVG Halle und bei konstanter Höhe in Neurod auf 0 Meter auslaufen.

Sicher ist, dass irgendwann der 100-jährliche Hochwasserschutz an der Alb für die Städte Ettlingen und Karlsruhe wiederhergestellt werden muss. Ich persönlich hoffe nicht, dass das nächste Hochwasser schon kommt, bevor unsere Nachbarstädte ausreichend geschützt sind. Wir leben in Waldbronn auf keiner Insel. Waldbronn profitiert von der Attraktivität seiner Nachbarkommunen und Nachbarstädte, und interkommunale Zusammenarbeit ist uns wertvoll und wichtig. Bei der Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes ist Solidarität gefragt.

Die Versiegelung unserer Böden, zu der jeder einzelne von uns mehr oder minder beiträgt, ist ein Grund für die verstärkten Wassermassen, die bei einem etwaigen Hochwasser durchs Albtal rauschen und für Überflutungen sorgen.



Ein anderer, viel gewichtiger Grund ist der Klimawandel: Lange Phasen der Hitze und Trockenheit und seltene Extremregenfälle auf ausgetrocknete Böden, die die Wassermassen nicht aufnehmen können.

Das konnten die ursprünglichen Städteplaner von Ettlingen und Karlsruhe nicht ahnen...

Vor fünf Jahren präsentierten uns die Planer des Hochwasserschutzes an der Alb die Ausmaße des Dammes ziemlich drastisch in 3D Bildern. Der Waldbronner Gemeinderat bat damals eindringlich um eine nochmalige umfassende Prüfung:

- Ob der Damm wirklich so groß werden muss
- Ob nicht im hinteren Alb tal und/oder den Seitentälern kleinere Dämme sinnvoll wären
- Ob es nicht eine ökologisch verträglichere und vertretbare Variante gibt

Nach Durchführung eines Konsensverfahrens mit 24 Varianten stellten uns die Planer nun ihre Ergebnisse vor:

- Der Damm muss mindestens so groß werden, wie geplant
- Mehrere Dämme bedeuten mehr Eingriffe in die Natur
- Die geplante Variante mit einem großen Hochwasserdamm ist ökologisch und ökonomisch am sinnvollsten

Nach Vorstellung dieser Ergebnisse geht es nun in die richtige Bauplanung. Transparenz bei der Planung erhöht die Akzeptanz des Bauwerks. Deshalb wird ein Bauteam gebildet, in dem auch Waldbronn vertreten sein wird.

Wir sind alle gespannt, wann dieses Thema wieder auf der Tagesordnung stehen wird.

Text: Ruth Csernalabics

Freie Wähler Waldbronn



Freie Wähler Waldbronn

Gewaltiger Damm zwischen Spinnerei und Neurod geplant

Als kurzer Mittelgebirgsfluss ist die Alb anfällig für plötzlich auftretendes Hochwasser nach starken Niederschlägen im Nordschwarzwald. Die Ursachen für Hochwässer sind vielfältig. Dazu zählen die Einengung des Gewässers durch den Zubau von Auenlandschaften und der Begradigung von Flüssen sowie der zunehmenden Versiegelung von Landschaftsflächen, die zu einem erhöhten oberirdischen Abfluss des Niederschlagswassers führen. Der Klimawandel trägt ebenso dazu bei, dass höhere Wassermengen auftreten oder diese zeitlich nicht mehr getrennt ablaufen, sondern sich überlagern und damit addieren. **Aus diesem Grund planen die Städte Ettlingen und Karlsruhe seit einigen Jahren einen Hochwasserdamm zwischen der Spinnerei und Neurod. Entsprechende Planungen wurden uns vom Ettlinger Bürgermeister Herrn Heidecker, sowie vom Planungsbüro Unger Ingenieure in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt.** Leider waren kaum Veränderungen zu einem Vortrag der Ettlinger Planer von vor ca. zwei Jahren zu erkennen. Natürlich sehen auch die Gemeinderäte der Freien Wähler die Notwendigkeit, den Hochwasserschutz mit Blick auf ein 100-jährliches Hochwasser voranzutreiben. Ebenso ist uns die Bedeutung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Ettlingen und Karlsruhe wichtig. Dennoch wurde auch von unserer Seite Kritik an den derzeitigen Plänen geübt. Angelika Purreiter sprach von einem Wahnsinnseingriff in die Natur. Ebenso wurde von unserer Seite kritisiert, dass die Seitentäler wie z. B. Moosalbtal und Meisenbachtal nicht in die Planungen mit einbezogen worden sind. Außerdem wäre bei Hochwasser die Kläranlage bei Neurod in Gefahr vor Überflutung. Da man sich die Ausmaße dieses gigantischen Projektes anhand der vorgelegten Präsentation überhaupt nicht vorstellen kann, fordern auch wir ein 3D Modell. Abgeschreckt hat uns auch eine bis zu 9 m hohe Betonmauer entlang der AVG Halle bis weit ins Alb tal hinein. Weiter wurde von unserer Seite angeregt, den Hochwasserdamm am Ende von Neurod in Richtung Fischweier zu planen. Dies hätte den Vorteil, dass bei Hochwasser die Kläranlage in Neurod geschützt bleibt. Dies hätte, laut Herrn Zimmermann von Unger Ingenieure, allerdings nicht den gewünschten Effekt. Positiv sehen wir den Vorschlag des Ettlinger Bür-

germeisters Moritz Heidecker, dass kommende Detailfragen in einem Projektbegleitkreis auch mit Mitgliedern des Waldbronner Gemeinderates erörtert werden können. 2023 soll nach heutigem Planungsstand die Bauphase beginnen. Die Kosten des Projektes tragen zu 70% die Stadt Ettlingen und zu 30 % die Stadt Karlsruhe. Man darf gespannt sein, wie und wann es hier weitergeht.

Mitglieder des Waldbronner Gemeinderates zu Besuch bei der Fa. Agilent

Auf Einladung unseres Bundestagsabgeordneten Axel Fischer trafen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie Bürgermeister Franz Masino letzten Mittwoch bei der Fa. Agilent in Waldbronn. Nach einer kurzen Vorstellung der Fa. Agilent durch Dr. Andreas Kistner, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, wurden wir informiert, wie die Firma mit dem Thema Corona umgeht und wie mit Agilent Labore weltweit unterstützt werden, um wichtige Erkenntnisse über COVID 19 zu erlangen. Die Freien Wähler bedanken sich für diesen sehr interessanten und informativen Vormittag.

Besuchen Sie uns unter www.fwv-waldbronn.de

(Text: Kurt Bechtel, Fraktionsvorsitzender)



SPD Waldbronn

Hochwasserschutz im Alb tal

Der „Albtaldamm“ war Thema in der letzten Gemeinderatssitzung: Oberhalb der Spinnerei beim Bahnhof Busenbach soll in Richtung Neurod ein gigantischer Damm als Hochwasser-Rückhaltebecken entstehen. Bereits vor einigen Jahren wurde das Projekt im Gemeinderat vorgestellt. Damals war eine hohe Mauer, bzw. Spundwand zur Alb talstraße hin vorgesehen.

Von unserer Fraktion wurde bemängelt, dass die Planungen seither nicht wesentlich weiter konkretisiert wurden. Insbesondere die optische Wirkung des langen und hohen Dammes, bzw. der Mauer von der Alb talstraße her gesehen, wurde nicht dargestellt.

Hochwasserschutz ist wichtig und im Alb tal dringend notwendig. Und dies kann auch nur im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit sinnvoll realisiert werden.

Aber gerade bei Projekten dieser Dimension, die noch dazu in einem ausgewiesenen FFH-Schutzgebiet realisiert werden sollen, ist eine umfassende und anschauliche Planung notwendig, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beurteilen zu können.

Vor Ort bei der Firma Agilent

Zu einem Informationstermin vor Ort hatte die Waldbronner Firma Agilent Vertreter der Waldbronner Gemeinderatsfraktionen eingeladen. Für unsere Fraktion nahm Gemeinderat **Manuel Mess** an dem hoch interessanten Termin teil.

Die Firma Agilent ist weltweit tätig, und sie ist ihren Chromatografen und weiteren Analysegeräten ein wichtiger Lieferant für Labore. Das breite Portfolio an wegweisenden Forschungs- und Analysetechnologien wird unter anderem auch bei der Identifizierung und Charakterisierung von Coronaviren eingesetzt.

Unser Dank gilt der Geschäftsführung der Firma Agilent für die höchst interessanten Einblicke.

Jens Puchelt, Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen:

Beachten Sie auch unsere Artikel auf der Internetseite

www.spdwaldbronn.de oder auch auf Facebook:

<https://de-de.facebook.com/spdwaldbronn>

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landratsamt Karlsruhe

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden. Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht. Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Wann muss ich mir Sorgen machen? Depressive Erkrankungen im Jugendalter.
- Corona-Pandemie, getrennte Biomüllsammlung und Verbesserung des ÖPNV. Landrat informierte sich bei seinem Gemeindebesuch in Sulzfeld über das aktuelle Geschehen.

Onlinebestellung für Ihr Brennholz vor Ort aus dem Staatswald

Spätestens zu Beginn des ersten herbstlichen Laubfalls startet die Holzernte für Laubhölzer im Wald. Der wertvolle Brennstoff Holz für Ofen und Kamin kann nun für den Staatswald online über www.forstbw.de bestellt werden.

Nach einer Pilotphase mit sehr positiven Rückmeldungen ist es nun mit wenigen Klicks möglich, in ganz Baden-Württemberg Brennholz im Staatswald auf der ForstBW-Website (www.forstbw.de) online zu bestellen. Durch die Eingabe des jeweiligen Forstbezirks und das für Sie als Käufer in Frage kommende Forstrevier erhalten Sie auf einen Blick alle Informationen zu den angebotenen Holzarten und Preisen. Die Abgrenzungen der Forstbezirke und Forstreviere können einer interaktiven Landkarte auf der Homepage von ForstBW entnommen werden. So können Sie bequem von Zuhause aus Ihr Brennholz bestellen.

Ein schneller und kundenfreundlicher Prozess, der für Forstleute, Kundinnen und Kunden alle Informationen bündelt. Nach der Online-Bestellung findet die weitere Abwicklung über die Forstbezirke vor Ort statt.

Mit der Begleichung der Rechnung erhält der oder die Käufer/in unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. eine Abfuhrfreigabe für das bezahlte Holz sowie eine Fahrgenehmigung für den betroffenen Waldort von ForstBW. „Diese Bestätigung muss der/die Käufer/in bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen“ erklärt Franziska Hördegen aus dem Fachbereich Technische Produktion & Holzvermarktung bei ForstBW. Auf der Zahlungsbestätigung wird auch eine Abfuhrfrist bekannt gegeben. In diesem Zeitraum muss das bestellte Holz abgeholt werden. Das Holz wird polterweise an PKW-befahrbaren Waldwegen gelagert und in haushaltsüblichen Mengen angeboten. Der Bestellzeitraum für diesen Winter endet am 31.12.2020. Danach kann ab dem 01.04.2021 für die Saison 2021/2022 bestellt werden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich am online-Verfahren zu beteiligen, können Sie Ihr Brennholz übergangsweise schriftlich über ein Bestellformular bestellen. Das Formular können Sie per Post oder E-Mail beim Forstbezirk Westlicher Schwarzwald, Im Kloster 6, 76332 Bad Herrenalb, E-Mail: westlicher-schwarzwald@forstbw.de anfordern.

Links:

Brennholz online bestellen:

<https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.forstbw.de

Wir gratulieren



Geburtstage

Altersjubilare

03.10.	Martin Gerd	75 Jahre
03.10.	Kluger Sonja	70 Jahre
03.10.	Walther Hartwig	70 Jahre
04.10.	Weiler Günter	70 Jahre
05.10.	Schober Ursula	85 Jahre
06.10.	Eckert Edeltraude	75 Jahre
08.10.	Selinger Reinhold	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Soziale Einrichtungen

Die Interessengemeinschaft

Barrierefreies Waldbronn Informiert:

... zu Assistenzleistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - Teil 3

In den letzten beiden Wochen haben wir über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen informiert.

Leistungsformen der Assistenzleistungen:

Die Assistenzleistungen können als Sachleistungen oder als persönliches Budget gewährt werden. Das bedeutet, dass der Bedarf berechnet wird und auf dieser Basis ein pauschaler Betrag pro Monat zur Verfügung gestellt wird, den der Antragsteller selbst verwalten und ausgeben kann. Dieser Betrag kann zum Beispiel für eine persönliche Assistenz, aber auch für Nachbarschaftshilfe ausgegeben werden.

Beratung hierzu bietet das Sozialamt oder die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).

Für Waldbronn ist die Außenstelle in Ettlingen zuständig:

Informationen: eutb@paritaet-ka.de,

Frau Kunschner 0721/91230-68

Als Beispiel werden 4 bis 6 Stunden in der Woche gewährt. Auch Kosten für Fahrten können unterstützt werden.

Weitere Formen der Assistenz sind die Arbeitsassistenz, Assistenzleistungen zur Ermöglichung von Bildung oder auch die Elternassistenz. Die Informationen zu Assistenzleistungen sind eine Zusammenfassung des Artikels von Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, Deutsche Rheuma Liga - Mobil Heft 4 -2020.

Auf Grund der Coronakrise können momentan unser Treffen mit der Verwaltung sowie unser Stammtisch leider (noch) nicht stattfinden. Wenn Sie eine Anregung oder ein Anliegen haben, bitten wir Sie herzlich uns zu kontaktieren.

Interessengemeinschaft Barrierefreies Waldbronn

Felicitas Becker Tel.: 07243/65870

Mail: felicitas.becker@online.de

Victor Österle Tel.: 07243/980871

Mail: victor.oesterle@web.de

Baugenossenschaft Busenbach e.G.

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag**, den 16. Oktober 2020 um **19.00** Uhr im Restaurant „Albhöhe“ in Busenbach.

Tagesordnung

Punkt 1 Bericht des Vorstandes

Punkt 2 Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2019

Punkt 3 Bericht über die gesetzliche Prüfung

Punkt 4 Bericht des Aufsichtsrates





- Punkt 5 Genehmigung des Jahresabschlusses
Punkt 6 Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes
 Punkt 7 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
Punkt 8 Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat
Punkt 9 Verschiedenes

Wir bitten wie jedes Jahr unsere Mitglieder, insbesondere unsere Mieter und Wohnungsbewerber, sehr herzlich um Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung.

Jürgen Steppe
 Aufsichtsratsvorsitzender

Deutsche Rentenversicherung: Zweiter Teil der Serie zur Grundrente

Wer hat Anspruch?

(DRV BW) Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Winterfreizeiten für Jugendliche und Familien!

Ab in den Schnee mit dem Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt! Sowohl für Jugendliche als auch für Familien geht es in die Skiwelt Amadé nach Österreich. 20 Liftanlagen ermöglichen dort den Zugang zu insgesamt 320 Pistenkilometern. Neben Tiefschnee- und sogar Weltcupabfahrten gibt es jede Menge Snowparks zu entdecken. Der G-Link Wagrain verbindet zwei der größten Skigebiete Amadés miteinander. Ein Wintersportparadies, in dem Anfänger*innen und Köhner*innen voll auf ihre Kosten kommen. Übernachtet wird auf einem großzügigen Bio-Bauernhof, welcher ca. 6 Kilometer von der Talstation Alpendorf entfernt liegt. Jeden Morgen fährt vor der Haustür ein kostenfreier Skibus direkt an die Gondelstation. Die Verpflegung ist inklusive und wird liebevoll von der Inhabersfamilie des Hofes zubereitet.

Für die 14- bis 17-Jährigen geht es vom 27.12.2020-02.01.2021 über Silvester oder an Fasching vom 13.02.-20.02.2021 ins Salzburger Land.

Auch Familien fahren vom 13.02.-20.02.2021 in den Winterurlaub. Jede Familie erhält ein Familienzimmer und es wird Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren angeboten.

Auf allen Freizeiten findet neben dem Spaß im Schnee ein organisiertes Freizeitprogramm statt.

Auf Wunsch kann bei jeder Freizeit ein Ski- oder Snowboardkurs bei der örtlichen Skischule dazu gebucht werden. Die Winterfreizeiten sind kostenfrei bis zum 07.12.2020 bzw. bis zum 15.01.2021 stornierbar.

Diese und andere Angebote können direkt online auf www.awo-reisen.de gebucht werden. Weitere Infos, auch zu Zuschüssen für finanziell schwächer gestellte Familien, gibt es gerne telefonisch unter 0721-35007151.

Volkshochschule
 Waldbronn

Herbstsemester

Für unser nächstes Programm ab September 2020 wird es ausnahmsweise kein gedrucktes Heft geben. Wir haben Ausdrucke nach Programmbereichen sortiert und für Sie zur Abholung vorbereitet.

Sie können das VHS-Semesterprogramm auch unter unserer Homepage www.vhs-waldbronn.de im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail (vhs@waldbronn.de) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr,
 außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, BLZ 660 912 00,

Kto-Nr. 201928,

IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT

Bitte melden Sie sich recht bald an, ehe der von Ihnen gewünschte Kurs ausgebucht ist. Andererseits kann gerade Ihre Anmeldung zu der Entscheidung beitragen, ob ein Kurs stattfindet, zusätzlich organisiert oder – was wir nicht hoffen – abgesagt werden muss.

Folgende Kurse beginnen demnächst und es gibt noch freie Plätze:

K 37 – Elternseminar Lernen lernen: Nachhaltig lernen / Rigobert Ochs

Dienstag, ab 06.10.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 2-mal, 28,00 €, Stuttgarter Str. 27

K 48 – Faszien-YOGA / Gritta Gebbert

Freitag, ab 02.10.20, 19.00 - 20.00 Uhr, 10-mal, 49,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 57 – Geführte Meditation für Körper, Geist und Seele / Silvia Buschmann

Freitag, ab 02.10.2020, 10.00 - 11.30 Uhr, 5-mal, 56,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 66 – Zumba®-Gold Das Tanz- Fitnessprogramm für die Junggebliebenen / Alexandra Eberhardt

Montag, ab 05.10.2020, 16.30 - 17.30 Uhr, 8-mal, 38,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 70 – STRONG Nation / Alexandra Eberhardt

Mittwoch, ab 07.10.2020, 18.15 - 19.15 Uhr, 8-mal, 38,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 80 – Faszien – Pilates / Melanie Traub

Freitag, ab 02.10.2020, 10.00 - 11.00 Uhr, 4-mal, 20,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 83 – Fitness- und Rückentraining / Petra Becker

Montag, ab 28.09.2020, 19.30 - 20.30 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Gymnastikraum Waldschule

K 111 – Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene / Trudel Czichi

Mittwoch, ab 07.10.20, 19.00 - 21.30 Uhr, 6-mal, 83,00 €, Töpferstudio, Anne-Frank-Schule

K 113 – Ferien-Kompaktkurs EuroCom Realschule 10. Klasse Vorbereitung der Mittleren Reife-Prüfung / Jean-Claude Dognon

Freitag, 09.10.2020, 14.30 - 16.00 Uhr Themenfindung bzw. Vertiefung für die Präsentation
 Mo., 26.10., Di., 27.10., Mi., 28.10.2020 jeweils 11.00 - 13.15 Uhr, 60,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 118 – Achtsamkeitstraining – basic zur Körperwahrnehmung, Schulung der Sinne und Erlernen von Entspannung für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren / Stefanie Ehlgötz

Samstag, ab 10.10.2020, 10.30 - 11.30 Uhr, 3-mal, 33,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 119 – Zumba® Kids für Kinder ab 8 Jahren / Elvira Schneider

Mittwoch, ab 07.10.2020, 16.00 - 17.00 Uhr, 9-mal, 42,50 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 120 – Schnupperkurs Indian Balance for Kids für Kinder ab 6 Jahren / Michael Thoma**

Montag, 05.10.2020, 15.30 - 16.30 Uhr, 10,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

K 129 – Töpfern für Kinder ab 8 Jahren / Trudel Czychi

Mittwoch, ab 07.10.2020, 15.00 - 16.30 Uhr, 6-mal, 52,00 €, Töpferstudio, Anne-Frank-Schule

LESE TREFF**2. Okt.**
Waldbronner
Wochenmarkt**KUCHENVERKAUF**

Nimm selbst gebackenen Kuchen zum Kaffee daheim mit!

Der Erlös kommt zu 100% dem Lesetreff Waldbronn zugute.

www.lesetreff-waldbronn.de

Gestaltung: M. Bartberger

Bücherwürmer programmieren im Oktober

Im Rahmen der EU Code Week 2020 können Kinder ins Programmieren eintauchen und wir, der Lesetreff, sind wieder mit drei (übrigens kostenlosen) Veranstaltungen für neugierige Kids zwischen 10 und 14 Jahren dabei!

Programmieren (Online-Kurs)	
Samstag,	10. Oktober, 10 bis 12 Uhr
Programmieren (Online-Kurs)	
Freitag,	23. Oktober, 17 bis 19 Uhr
3 D Druck (Online-Kurs)	
Samstag,	31. Oktober, 10 bis 12 Uhr

Welche tolle Sachen ihr machen könnt und welche technischen Voraussetzungen nötig sind, lest ihr auf www.lesetreff-waldbronn.deAnmeldungen und Fragen an philipp.henkel@lesetreff-waldbronn.de**Musikschule Ettlingen**
Außenstelle Waldbronn**Musikschule der Stadt Ettlingen**Außenstelle Waldbronn
Pforzheimer Str. 25
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101 312
E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de
Schulleiter: Stefan MoehrkeUnterrichtsorte ab September 2019:
Busenbach: Anne-Frank Schule
Reichenbach: Albert-Schweitzer-SchuleAnmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online:
https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html**Schulen und Kindergärten****Tageselternverein Ettlingen**

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

„Familiär gut betreut –**Herzlich willkommen in der Kindertagespflege!“**

Sie wünschen sich für Ihr Kind einen sanften Übergang von der Familie in ein außerfamiliäres Betreuungsangebot? In der Kindertagespflege hat Ihr Kind mit seiner Tagesmutter/seinem Tagesvater eine feste Bezugsperson, die ihm Sicherheit gibt und die auf seine individuellen Bedürfnisse eingehen kann. Mit bis zu vier weiteren Kindern kann das soziale Miteinander erlebt und die ersten Gruppenerfahrungen gemacht werden: die Welt kann gemeinsam erkundet werden.

Die Betreuung findet im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, in der eigenen Familie oder in anderen geeigneten Räumen statt. Ein geregelter Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten, ausreichend Bewegung und Zeit zum Ausruhen sowie feste Rituale geben Ihrem Kind Sicherheit und Orientierung. Eine weitere besondere Qualität des Konzepts der Kindertagespflege ist das Alltagsgeschehen, das eine Vielzahl an Lern- und Bildungsmöglichkeiten bietet, welche einen zentralen Baustein für die frühkindliche Bildung darstellt. Durch die geringe Anzahl an Kindern kann der Tagesablauf bestens an deren Bedürfnisse angepasst werden.

Bei unseren Tageseltern werden insbesondere Kinder von 0-3 Jahren betreut, aber auch ältere Kinder können ergänzend zu Kindergarten und Schule in einem liebevollen familiären Rahmen betreut werden.

Unsere Tagespflegepersonen verfügen alle über eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt und werden von unseren Fachberaterinnen fachlich betreut und begleitet.

Im Herbst wechseln wieder viele 3-Jährige in den Kindergarten, weshalb wieder Plätze frei werden. Wir freuen uns auf neue Kinder, die einen Betreuungsplatz bei einer unserer Tagespflegepersonen suchen.

Sie wünschen eine Beratung rund um die Kindertagespflege sowie die Kostenübernahme durch das Jugendamt? Wir beraten Sie gerne (kostenfrei und unverbindlich). Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

TagesElternVerein Ettlingen
und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernayer Straße 34; 76275 Ettlingen
www.tev-ettlingen.de
Tel.: 07243 / 945450
E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Anne-Frank-Schule + Fördergemeinschaft**Jahreshauptversammlung Schul-Förderverein**

Am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020 findet um 19 Uhr, vor der 1. Sitzung des Elternbeirates, die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung unseres Schul-Fördervereines statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1.) Bericht des Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Kassiers
- 3.) Entlastung des Vorstandes
- 4.) Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 5.) Jahresplanung/Fördermöglichkeiten im Schuljahr 20/21
- 6.) Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung bitte bis 12.10.2020 an die Vorstandschaft.

gez. Markus Nussbaumer, Vorsitzender

Werden Sie Mitglied im Förderverein

Das neue Schuljahr 2020/21 hat begonnen und wir möchten dies zum Anlass nehmen, an den Förderverein unserer Schule zu erinnern.

Auf Initiative der Schulleitung wurde der Verein 2004 gegründet, in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig

anerkannt. Seither arbeitet er mal leise, mal etwas lauter für unsere Schülerinnen und Schüler.

Seit seiner Gründung wurden

- etliche größere und kleinere Gerätschaften angeschafft
- zahlreiche Veranstaltungen für Einzelschüler bzw. die gesamte Schülerschar mitfinanziert
- Weiterbildungsmaßnahmen für das Kollegium und Eltern finanziell unterstützt bzw. komplett übernommen

Dies alles ist ohne die tatkräftige Unterstützung der Eltern nicht zu schaffen.

Deshalb: Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie Ihre Kinder und Ihre Schule!

Der Jahresbeitrag beträgt 10,-- € und kann einbezahlt werden auf das nachstehende **Konto:**

IBAN DE97 6605 0101 0001 1429 26, BIC: KARSDE66XXX

Gerne nehmen wir auch Spenden entgegen und bescheinigen Ihnen diese bei Bedarf.

Waldschule Etzenrot + Fördergemeinschaft



Fördergemeinschaft der Waldschule Waldbronn-Etzenrot e.V.

Liebe Mitglieder und zukünftige Mitglieder,
Am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Pizzeria Toscana im Nebenzimmer statt.

Dazu sind alle Mitglieder und auch zukünftige Mitglieder herzlich eingeladen! Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Punkte:

- Entlastung des alten Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Ausgabenplanung 20/21

Liebe Grüße

Michael Hupfer, Eva Klingner-Bähr und Michael Anderer

Realschule Karlsbad

Sind Sie fit für Moodle?

Die Realschule lädt zum ersten "Moodle-Workout" ein!

Zum ersten Mal hat die Realschule Karlsbad gleich zu Beginn des neuen Schuljahres alle Schüler*innen der 5. Klassenstufen an einem Vormittag in die Nutzungsweise unserer Lern- und Informationsplattform „Moodle“ eingeführt. Mit großer Unterstützung unserer angehenden Schüler-Medienmentor*innen übten sich die „Kleinen“ unter Anleitung von Frau Lutz, Frau Hackenberg und Herrn Throm bereits freudig in den meist genutzten Anwendungsfunktionen.

Daneben hat die Realschule alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten der 5. Klassenstufen an zwei Nachmittagen zu einem sogenannten „Moodle-Workout“ eingeladen.

Die Lern- und Informationsplattform unserer Schule, ist spätestens seit Ausbruch der Pandemie für alle unsere Schüler*innen fester Bestandteil des Unterrichts geworden. Daher ist es uns auch sehr wichtig, dass sich die Eltern und Erziehungsberechtigten mit der Lernplattform bestmöglich vertraut machen, zumal seit unserem „Moodle-Relaunch“, welches in den Sommerferien stattgefunden hatte, sich nun auch ein Eltern-Bereich in „Moodle“ befindet.

Zu unserer großen Freude fand das Angebot auch bei den Eltern und Erziehungsberechtigten beachtlichen Zuspruch! Bereits am ersten Termin am Freitag, 18.09.20 durften wir 35 Teilnehmer*innen aus den Klassen 5a, 5b und 5c an unserer Schule begrüßen. Nach einer kurzen Vorstellung der Funktionsmöglichkeiten und des Eltern-Bereichs, durch das bereits oben genannte „Moodle-Team“ der Schule konnten die Teilnehmer*innen erste Erfahrungen im Umgang mit der Lernplattform sammeln.

Wir freuen uns bereits auf das nächste „Moodle-Workout“ am Freitag, 25.09. mit Ihnen und geben Ihnen sehr gerne Einblicke in die zukunftsweisende Art des Lernens und Lehrens.

Text: B. Hackenberg

Gymnasium Karlsbad

Einschulung der Fünftklässler 2020

Am 16. September 2020 fand in der Schelmenbuschhalle die diesjährige Einschulung der Fünftklässler*innen statt.

Durch die aktuelle Pandemiesituation wurde jede Klasse einzeln eingeschult, außerdem galten einige Regeln, wie etwa die Maskenpflicht und die Abstandsregelung. Auch das Betreten und Verlassen der Halle wurde im Vorfeld festgelegt.

Die Einschulung der ersten Klasse begann um 15:00 Uhr und die letzte Einschulung endete um ca. 17:30 Uhr. Zunächst wurden die Schüler*innen und ihre Eltern mit einem Musikstück begrüßt. Gespielt wurde dies von der Schülerin Meike Dirler (Klasse 6a) mit dem Akkordeon und ihrem Musiklehrer Pascal Nissel am Keyboard. Beide spielten bei jeder Klasse jeweils ein anderes Lied, bei der ersten Einschulung beispielsweise „Boulevard of Broken Dreams“ von Green Day.

Im Anschluss daran hielt Schulleiter Christian Wehrle eine Rede, bei der er erst die anwesenden Personen willkommen hieß und anschließend auf die coronabedingten Regelungen hinwies. Außerdem richtete er noch ein paar Worte direkt an die neuen Fünftklässler*innen und versprach ihnen, dass sie sich schnell und gut einleben würden.

Danach folgte eine Rede von Britta Weber beziehungsweise später von Jochen Bischoff, in der unter anderem über den weiteren Ablauf informiert wurde. Nach einem kurzen Werbeblock für Fahrradhelme, die in Zusammenarbeit mit dem Fahrradgeschäft Zink angeboten werden, begann die eigentliche Einschulung.

Die Schüler*innen wurden zu ihren Klassenlehrer*innen auf die Bühne gebeten. Auch die Paten, jeweils vier Neuntklässler*innen, stießen zu der Klasse hinzu. Nachdem die Klasse die Halle auf dem Weg zu ihrem Klassenzimmer verlassen hatte, richtete sich Christian Wehrle erneut an die Eltern.

Unter anderem forderte er sie auf, die Entwicklung ihrer Kinder weiterhin zu beobachten. Danach sprach der Elternbeiratsvorsitzende Jan Hildebrandt noch einige Worte zu den Anwesenden. Er berichtete von den positiven Erfahrungen, die er mit seinen Kindern an dieser Schule gemacht hat. Auch ermutigte er die Eltern dazu, sich an der Schule im Elternbeirat zu engagieren.

Zum Abschluss verließen die Eltern mit einigen Elternvertretern die Halle, um im Schulhof einen gemeinsamen Abschluss zu machen. Für Bewirtschaftung sorgte der Förderverein. Hierbei wurde natürlich darauf geachtet, dass das Essen hygienisch abgepackt wurde.

Insgesamt kann man sagen, dass die Einschulung trotz der Einschränkungen durch Corona sehr gelungen war.

Linda Bruskowski, Janine Ehrler, Leslie Lorenz

Kindergarten Don Bosco

Es war so ein schöner Tag im Kindergarten DON BOSCO!

Am Donnerstag, den 17.09.2020 war es so weit, der Neubau des Kindergarten Don Bosco wurde offiziell eingeweiht und gesegnet. Zu diesem freudigen Ereignis waren (coronabedingt) wenige Leute eingeladen. Trotzdem war es ein schönes, kleines Fest. Vor dem Neubau wehten, von den Kindern selbst gebastelte Wimpel im Wind und bunt blühende Blumen von Emanuel – STILMANUFAKTUR Waldbronn- zierten die Tische.



Rede Bürgermeister Franz Masino
Foto: Fr. Schmidt-Kossmann

Gäste versammelten sich vor der Kita auf der abgesperrten Straße. Unser Bürgermeister, Herr Franz Masino empfing mit einer schönen Rede die Gäste und erinnerte daran, wie wichtig Kinder für die Zukunft sind. Pfarrer Torsten Ret segnete im Anschluss den Kindergarten, auf dass



Gottes Segen immer mit denen ist, die hier ein- und ausgehen. Herr Haller-Geppert als Sachgebietsleiter, sowie die Architektin Frau Grübel ließen noch einmal kurz das vergangene Jahr Revue passieren und lobten beide den guten Verlauf des Baus und die positive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Zum Schluss ergriff die Leiterin der Kita Miriam Klingler das Wort und bedankte sich für das harmonische Miteinander und das gute Gelingen. Das ganze Don Bosco-Team bedankt sich ganz herzlich bei:

- unserem Bürgermeister Franz Masino für seine passenden Worte bei der Eröffnung und für das großzügige Einzugs Geschenk
- Pfarrer Ret für die Segnung des Gebäudes
- den Arbeitern des Bauhofes der Gemeinde Waldbronn für die Hilfe in den letzten Jahren und das Absperren der Straße während der Eröffnungsfeier
- allen beteiligten Firmen, die im Neubau tätig waren für die tolle Arbeit
- Geschäftsführer Herr Sebastian Kurz für die Unterstützung
- und nicht zuletzt bei der Architektin Frau Ines Grübel, dem Sachgebietsleiter Hochbau Herr Werner Halle-Geppert und Bauleiter Herr Siegbert Frank für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sind glücklich im neuen Kindergarten angekommen zu sein und fühlen uns sehr wohl.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmal bei meinen tollen Erzieherinnen der KITA DON BOSCO bedanken. Danke, dass ihr mich in den letzten Jahren während der Planung und Bauphase immer unterstützt habt (Miriam Klingler).

Waldorfkindergarten Karlsbad

Spende vom Männerkeller

Kurz vor den Sommerferien erreichte uns eine Nachricht vom **Männerkeller**, dass wir eine Spende von 1000 € für die Gestaltung unseres Bewegungsraumes erhalten würden. Der Männerkeller ist ein Teil der offenen Arbeit der evangelischen Kirchengemeinde. Vor zwölf Jahren begannen die Treffen und seither gab es viele gemeinsame Aktionen der Gruppe. Ein Keller im Pfarrhaus wurde entrümpelt und renoviert. Er dient als Treffpunkt, um über den Glauben zu sprechen, Themen, die Männer interessieren und natürlich ums Tun. 250 Tonnen Schrott wurden bereits gesammelt, dazu viele Fahrräder und Flohmarktartikel. Trotz des ausgefallenen Termins im Mai wegen der Corona Verordnungen haben es die Helfer geschafft, im kleineren Rahmen Metallschrott abzuholen und zu verkaufen.



Spendenübergabe

Foto: Robert Weber

Schon seit vielen Jahren setzt sich die Gruppe vom Männerkeller zum Ziel, durch ihre Schrottsammlung und den Flohmarkt soziale Projekte in der Gemeinde und auf der ganzen Welt zu unterstützen. Zwei weitere Projekte konnten ebenfalls mit dem gleichen Betrag bedacht werden. Wir sagen dem Männerkeller ein herzliches Dankeschön und möchten sie alle bitten, diese Aktion im Oktober zu un-

terstützen. **Voraussichtliche Termine sind der 10. Oktober für die Schrottsammlung und der 17. Oktober für den Flohmarkt.** Wir hoffen, dass diese Aktionen stattfinden können. Bei Interesse an unserem Kindergarten können Sie sich unter info@waldorfkindergarten-karlsbad.org oder 07202/1785 informieren.

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



Kontakt

Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862
E-Mail: waldbronn@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-waldbronn.de

Kirche in besonderen Zeiten

Die nächsten Präsenzgottesdienste in der Kirche feiern wir am Sonntag, 11. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

Wer in diesem Jahr Gaben für den Erntedankaltar geben möchte, kann sich gerne ans Pfarramt wenden. Die Gaben werden wieder an den Ettlinger Tafelladen gespendet. Besonders willkommen sind haltbare Grundnahrungsmittel wie Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Tee, Kaffee, Suppen und Dosenwaren. Die Gaben können unter der Woche während der Bürozeiten abgegeben werden.

Sonntag, 25. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Selbstverständlich halten wir uns an die Hygiene- und Schutzauflagen der Landesregierung und der Landeskirche. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen setzen wir auf die vorherige Anmeldung zum Gottesdienst aus.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nicht mehr als 35 Personen pro Gottesdienst zulassen dürfen und Sie deshalb, sobald die Maximalzahl erreicht ist, nicht einlassen können!

Wir setzen die wöchentlichen Hausgottesdienste fort - diese erhalten Sie per Mail, über die Homepage oder vor der Kirche zum Abholen!

Bitte nutzen Sie auch die bestehenden Möglichkeiten der TV- und Internetgottesdienste.

Zentrale Online-Gottesdienste für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

- www.ekiba.de/kirchebegleitet
- Gottesdienste für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de. Auf der Seite www.kindergottesdienst-ekd.de gibt es weitere Impulse für Kindergottesdienste zuhause.
- Angebote für Jugendliche: Für Jugendliche finden sich viele kreative Ideen unter dem #seibegleitet auf Facebook und Instagram und unter: <https://egj-baden.de/inhalte/seibegleitet.html>

Wir informieren Sie über aktuelle Entwicklungen per E-Mail, die Homepage, Aushänge und das Waldbronner Amtsblatt. Bleiben Sie weiterhin behütet und gesund!

Kleidersammlung für Tschechien

Pfarrer Hejzlar ist aufgrund einer schweren Erkrankung auf unbestimmte Zeit nicht reisefähig und konnte deshalb die Kleiderspenden nicht abholen. In Absprache mit Herrn Pfarrer Hejzlar geben wir die gespendete Kleidung an Bethel weiter. Andere gespendete Gebrauchsgegenstände stellen wir anderen sozialen Einrichtungen zur Verfügung. Herzlichen Dank für alle Gaben!

Bürozeiten: Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di von 17 - 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer Tel. 61679

Pfarrer Waidler, Tel. 526479

Pfarrer Fritz (Vakanzverwaltung), Tel. 67954 oder 0172/7413166

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt



Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn
www.sewk.de

Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; ret@sewk.de
Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347;
fehling@sewk.de

Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; ries@sewk.de
GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; kunz@sewk.de
GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; seifert@sewk.de
Unsere Pfarrbüros:

Telefonsprechzeiten: Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

Am Freitag, 9. Oktober entfällt die Telefonsprechzeit.

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf und Brigitte Kuhnimhof
 Tel. 652340, reichenbach@sewk.de,
 Sprechzeit: Mi. 16 - 18 Uhr

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@sewk.de
 Sprechzeit: Di., 16 - 18 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@sewk.de
 Sprechzeit: Mo., 16 - 18 Uhr

St. Barbara Langensteinbach:

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202/2146, karlsbad@sewk.de
 Sprechzeit: Do., 16 - 18 Uhr

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch in unseren Pfarrbüros die geltenden Abstandsregeln, auch bei eventuellen Wartezeiten, und tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz.

Gottesdienstordnung

Bitte melden Sie sich für nachfolgende Gottesdienste zwingend an: alle hl. Messen in unseren Pfarrkirchen, Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibeltagesdienst. Dies ist über unsere Homepage (am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr) oder **telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 652340, Mo - Fr, 9 bis 12 Uhr** möglich. Sollten Sie auf der Homepage die Anmeldemöglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen, und tragen Sie bis zu deren Erreichen den Mund-Nasen-Schutz.

Samstag, 03.10.:

18.30 Langensteinbach Vorabendmesse -
 Familiengottesdienst zu Erntedank
 - Anmeldung bis zum 30.9. nur für Familien mit Kindern möglich

Sonntag, 04.10.: Kollekte für den Hl. Vater - Peterspfennig

08.45 Busenbach Hl. Messe zu Erntedank
 10.30 Reichenbach Hl. Messe zu Erntedank
 11.00 Reichenbach Kinderkirche im Pfarrzentrum -
 Die Kinderkirche findet getrennt von der hl. Messe statt.
 18.00 Reichenbach Stunde der Barmherzigkeit

Montag, 05.10.:

08.45 Busenbach Gebetsstunde in den Anliegen von Kirche und Welt
 09.00 Reichenbach Morgengebet
 18.30 Reichenbach Anliegensgebet

Dienstag, 06.10.:

18.30 Busenbach Hl. Messe

Mittwoch, 07.10.:

18.30 Reichenbach Hl. Messe,
 anschl. eucharistische Anbetung

Donnerstag, 08.10.:

18.30 **Spielberg** Hl. Messe

Freitag, 09.10.:

10.00 Reichenbach Hl. Messe
 15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht
 18.30 Busenbach Wortgottesdienst der Kolpingsfamilie zu Erntedank

Samstag, 10.10.:

14.30 Etzenrot Trauung
 18.30 Etzenrot Vorabendmesse mit Beauftragung des Gemeindeteams Etzenrot

Sonntag, 11.10.:

08.45 Langensteinbach Hl. Messe
 10.30 Busenbach Hl. Messe
 14.00 Reichenbach Taufe

CaritasPlus-Beiträge 2020 fällig am 1.10.

Am 1. Oktober werden die Beiträge für CaritasPlus/Diakonisches Profil 2020 fällig. Wenn Sie einer SEPA-Lastschrift zugestimmt haben, überprüfen Sie bitte, ob die angegebene Kontonummer noch korrekt ist und ob Ihr Konto entsprechend gedeckt ist.

Wenn Sie Ihre jährliche oder eine Einzel-Spende selbst überweisen, verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Bankverbindung:

Stichwort CaritasPlus-Spenden:

Röm.-kath. Kirchengemeinde

IBAN: DE63 6609 1200 0109 7022 18

Rückfragen im Pfarramt St. Wendelin, Tel. 07243 652340.

Kreativ-Werkstatt Weihnachten - Kinderkrippenfeier

Termin:

Mi., 14. Oktober, 19.00 Uhr
 Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Anmeldung bei:

Alexandra Kunz kunz@sewk.de oder
 Ruth Fehling fehling@sewk.de

Querdenker und kreative Köpfe gesucht!

Wir (Alexandra Kunz und Ruth Fehling) haben uns intensiv ausgetauscht wegen Weihnachten, Krippenspielen, Familien, Corona und den vielen Menschen, die Weihnachten feiern wollen.

Wie kann das gehen??? Ein paar erste (und gute) Ideen haben wir schon.

Wir laden Sie herzlich ein zur "Kreativwerkstatt Weihnachten". Es wird bei dem Treffen darum gehen, möglichst viele Ideen zu sammeln und dann die Besten auszuwählen.

WEIHNACHTEN-Kreativ-Werkstatt - Christmetten

Do., 15. Oktober, 19 Uhr,

Langensteinbach - Pfarrer-Benz-Haus (Wilferdinger Str. 26)

Wie werden wir in diesem Jahr die Christmetten 2020 feiern?

Wir wollen mit Interessierten kreativ Ideen sammeln, die besten Ideen auswählen und dann auch konkret Arbeitsgruppen bilden, die sich für einzelne Sachen/Projekte verantwortlich wissen.

Wir brauchen

- kreative Köpfe, die mutig etwas neu denken und dazu auch Lust haben
- Bedenkenträger, die uns genauer hinschauen lassen
- Schaffer und Anpacker
- Organisatoren, die wissen, wen man wegen der Musik fragen kann, einer Lautsprecheranlage, oder auch, wo man einen Esel herbekommt.

Die Tage erreichte uns z.B. folgende Idee:

Weihnachten – Im Kurpark

Aufbau eines schlichten Altartisches, Stellen weniger Bänke für Geh- /Steh-Behinderte

am Rand vielleicht Schafe, ein Esel ...; vielleicht schon mit-tags; vielleicht zwei oder dreimal hintereinander kurze Christmette; ggf. mit Mitwirkung einer (kleinen) Bläser-Gruppe, einer "Mini-Chor-Gruppe"

Andere Ideen sind im Umlauf – und wir freuen uns sehr, wenn Sie kommen/wenn Du kommst und mitmachst.

Anmeldung: fehling@sewk.de

Wir haben ein Padlet eingerichtet, auf dem bereits vorab Ideen eingetragen werden können:

<https://padlet.com/ruthfehling/Bookmarks>

Kirchliche Sozialstation Karlsbad

8 Termine donnerstags

01. Oktober - 19. November

14.00 - 16.00 Uhr

Ort: Kirchliche Sozialstation

Ettlinger Str. 30; Langensteinbach

Hilfe beim Helfen - Unterstützung für pflegende Angehörige (Demenzerkrankung)



Diese Kursreihe ist ein Konzept der Barmer Ersatzkasse und findet kostenfrei statt. Nach Möglichkeit soll man an allen Terminen teilnehmen. Sofern man an 1-2 Terminen verhindert wäre, finden wir dafür eine Lösung.

Anmeldungen nur noch bis **06.10.** bei

Ulrike Kraft

Leitung Demenzbereich

ulrike.kraft@kirchliche-sozialstation-karlsbad.de

Tel.: 07202 2514

Pilgerreise vom 23. - 30. November 2020

nach Rom und Assisi - Plätze frei

Da der Termin unserer Pilgerreise im Frühjahr 2020 wegen Corona verschoben werden musste, können einige der angemeldeten Teilnehmer*innen aus Termingründen die Reise nicht mit antreten. Deshalb sind ein paar Plätze frei geworden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Mirjam Bartberger, Tel. 07202 7179, bartberger@sewk.de

Wir hoffen sehr, dass die Reise zu diesem Termin dann auch stattfinden kann.

Angebot für Kinder und Jugendliche

Familiengottesdienst in Langensteinbach

Zu diesem Familiengottesdienst zu Erntedank war bis zum 30.9. eine Anmeldung nur für Familien mit Kindern möglich.

Wir laden ein zum Erntedankgottesdienst
- gestaltet als Familiengottesdienst
- ANMELDUNG erforderlich

03. Okt. '20

Samstag, 03.10.2020, 18:30 Uhr
St. Barbara Langensteinbach

Plakat: M. Bartberger

Kinderkirche in Reichenbach

So., 04. Oktober

11.00 Uhr

Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Wir freuen uns auf DICH und Deine Familie!

Coronabedingt feiern wir die Kinderkirche getrennt von der hl. Messe.

Wir treffen uns im Pfarrzentrum und werden zum Segen auch nicht in die Pfarrkirche gehen.

Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.

Erstkommunion

Erstkommunionvorbereitung 2021

In der Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion 2021 finden einmal monatlich um 16.30 Uhr hl. Messen **nur** für die Erstkommunionfamilien statt. Eine Anmeldung hierzu ist über die Homepage erforderlich.

Mi., 14. Oktober Schülerr Messe in Reichenbach für Reichenbach

Do., 15. Oktober Schülerr Messe in Karlsbad für Karlsbad

Fr., 16. Oktober Schülerr Messe in Etzenrot für Busenbach und Etzenrot

Firmung

Firmteam bekommt Verstärkung und Verjüngung

Mit Laura Besser bekommt das Firmteam nochmal junge Verstärkung.

Das Firmteam entwickelt, gestaltet, begleitet und denkt die Firmvorbereitung in unserer Kirchengemeinde immer wieder neu. Das Firmkonzept wird neu ausgerichtet.

Ich bin dankbar, dass Mirjam Bartberger, Gundi Bechtel, Laura Besser, Birgit Ickters, Dominik Kunzmann und Michaela Masino ehrenamtlich im Firmteam mitarbeiten.

Ihr Engagement, ihr Know-How, ihre Charismen und ihre immer neuen Ideen bereichern die Firmvorbereitung.

Unterstützt wird dieses Team von vielen Gemeindemitgliedern, die damit zeigen und bezeugen, wie Kirche gemeinsam gelebt und gestaltet wird.

Die Firmung feiern wir voraussichtlich am ersten Adventswochenende 2021. Im Frühjahr 2021 erhalten alle Jugendlichen, die innerhalb der entsprechenden Fristen (01.10.2004 bis 30.09.2006) geboren sind, ein Einladungsschreiben zur Firmvorbereitung.

Die Kirche ist ein Experiment. Nur als Experiment bleibt sie unterwegs und in Verbindung mit Jesus Christus, der Weg und Leben ist. Nur als experimentelle Kirche bleibt sie offen für den Heiligen Geist, der weht, wo er will.

Die Corona-Krise stellt uns vor viele Fragen, wie es mit der Kirche in der Welt weitergehen kann. So viel ist sicher, nur mit Mut zum Experiment.

Thomas Ries

Wir machen das jetzt!

stadtmobil

Das Angebot der Kirchengemeinde zur Nutzung der stadtmobil-Fahrzeuge wird verstärkt in Anspruch genommen. Deshalb bieten wir allen Interessierten nochmals einen Informationsabend mit der Möglichkeit zur Anmeldung und Vertragsunterzeichnung an.

Termine: Di 13. Oktober 18.00 Uhr

Ort: Pfarrzentrum Ernst Kneis Reichenbach

Anmeldung und Rückfragen: Pfarrbüro Reichenbach
reichenbach@sewk.de
07243 652340

Kath. Pfarrgemeinde

St. Wendelin

Waldbronn-Reichenbach



Kath. Frauengemeinschaft

Reichenbach



kfd-Gymnastik

Montag, 5. Oktober, 19 Uhr

Pfarrzentrum Reichenbach

Nach der Coronapause findet wieder die kfd-Gymnastik mit Simone Schaar statt.



Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln für das Pfarrzentrum.

Kommt bitte schon in Sportkleidung zur Gymnastik. Denkt daran, dass der Raum gut gelüftet wird. Deshalb wird eine Sportjacke empfohlen.

Es grüßt euch eure Frauengemeinschaft

Kath. Offener Treff St. Wendelin



Besucht uns doch einfach im Internet:
<http://kaot.info> oder auf Facebook: KaOT

KaOT geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage, bleibt der KaOT leider weiterhin geschlossen. Wir Gruppenleiter denken über umsetzbare Konzepte nach und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach



Mutter-Teresa-Kreis Waldbronn

Liebe Freunde und Mitarbeiter

Von der Jesuitenmission schreibt Prokurator Klaus Vähröder, der auch schon in Reichenbach beim Fastenessen zugegen war u.a.:

Die Corona-Pandemie hält die ganze Welt in Atem, aber was für ein Unterschied - während hier in Deutschland die Menschen klagen, weil sie Mundschutzmasken tragen müssen und unter bestimmten Auflagen die Corona-Schutzmaßnahmen beachten müssen, leiden die Menschen in armen Ländern. Was für ein Unterschied zwischen der Gesundheitsversorgung in westlichen Ländern und vielen Krankenhäusern in den armen Ländern, für die Elektrizität und fließendes Wasser ein Luxusgut sind.

Die vielen kleinen Missionskreise, wie der Mutter-Teresa-Kreis, misst sich nicht in Millionen von Euros. Aber genau die sind es, die wie ein Almosen in Form von Lebensmitteln, an Bedürftige und Arme gegeben werden, sie übertreffen die gesamte jährliche Verteilung des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen.

Viele Menschen die am Existenzminimum leben, fanden Aufnahme in den Schulen, Kirchen und anderen Einrichtungen der Jesuiten. Wir kümmern uns um Ernährungssicherung, Trinkwasserversorgung und Präventionsmaßnahmen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre wohlwollende Unterstützung und für Ihr Engagement, liebe Spender und grüße Sie in herzlicher Verbundenheit. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihr P. Klaus Vähröder



Kolpingsfamilie Busenbach

ERNTE-DANK-ANDACHT
der Kolpingsfamilie Busenbach
am Freitag, 09. Oktober 2020
um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche
St. Katharina Busenbach.
Herzliche Einladung

Neuapostolische Kirche



**Gottesdienst der Neuapostolischen Kirche
in Karlsbad-Langensteinbach**
Videogottesdienst zum Erntedankfest
am Sonntag, den 04.10.2020
Näheres unter www.nak-sued.de/videogottesdienst

Trägerverein Jugendarbeit Karlsbad/Waldbronn e.V.

TRÄGER-
VEREIN
JUGEND-
ARBEIT
Karlsbad/Waldbronn e.V.

Programm 01. - 07. Oktober 2020

Jugendtreff Waldbronn

Donnerstag:	14:00 - 17:00 Uhr	Lerntreff Klasse 5-7
	16:00 - 21:00 Uhr	Offener Treff
Freitag:	14:00 - 21:00 Uhr	Offener Treff
Samstag:	16:00 - 20:00 Uhr	Offener Treff
Montag:	10:00 - 13:00 Uhr	Bürozeit
	14:00 - 16:00 Uhr	Jugendbüro
Dienstag:	15:00 - 18:00 Uhr	U14 Treff
	18:00 - 21:00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	15:00 - 18:00 Uhr	Kinder Treff:
		Apfeltaschen backen
	18:00 - 21:00 Uhr	Offener Treff

Alle Termine, Fotos und weitere Informationen auch immer auf www.jugendtreff.de.

Jugendzentrum Karlsbad

Montag - Donnerstag:	13:00- 16:00 Uhr	Schülercafé ab Klasse 5
Montag - Freitag:	16:00- 20:00 Uhr	Offener Treff ab 13 Jahren
Samstag:	16:00- 20:00 Uhr	Offener Treff ab 13 Jahren,
	14-täglich (26.9., 10.10., 24.10.)	



APFEL-TASCHEN



BACKEN

Apfeltaschen backen

Plakat: Jugendtreff Waldbronn

Vereinsnachrichten

ARGE Reichenbacher Vereine

Herbstsitzung ARGE Reichenbacher Vereine

Die Herbstsitzung der Arbeitsgemeinschaft Reichenbacher Vereine findet am **Donnerstag, 01. Oktober 2020, um 19:30 Uhr im Hotel zur Krone** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick



3. Termine

3.1 Nachmeldungen 2020

3.2 Termine 2021

3.3 Frühjahrssitzung 2021

4. neue Vereinsförderrichtlinien

5. Verschiedenes

Die Vereinsvertreter werden gebeten, alle Termine für 2021, die veröffentlicht werden sollen, zur Sitzung mitzubringen. Die Sitzung wird unter Corona-Bedingungen abgehalten. Die Vereine werden gebeten, jeweils nur einen Vertreter zu diesem Termin zu entsenden.

gez. Thomas Becker, Schriftführer

DLRG Waldbronn e.V.

www.waldbronn.dlrg.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung, die wir im März coronabedingt absagen mussten, findet am **Donnerstag, 15.10.2020 um 18:30 Uhr im Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Str. 2** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Schatzmeisters
6. Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 12.10.2020 schriftlich bei Klaus Altenburger unter info@waldbronn.dlrg.de eingereicht werden.

Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln der Coronaverordnung, Einlass nur mit Maske bis 18:30 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Hospizverein e.V.

Karlsbad - Marxzell - Waldbronn

**Werden Sie Mitglied, helfen Sie uns zu helfen**

In der letzten Zeit konnten wir etliche neue Mitglieder für unseren Verein gewinnen. Wir freuen uns, allen neuen und natürlich auch alten Mitglieder ganz herzlich für ihre Unterstützung zu danken. Vielleicht entscheiden Sie sich demnächst auch, die ehrenamtliche Tätigkeit aller Mitarbeiter durch eine Mitgliedschaft im Hospizverein zu fördern. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Hospizverein KMW e.V.

Vordrucke erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.hospizverein-kmw.de

oder Sie rufen uns einfach an: **07243 – 93 83 200**

Vielleicht bis bald ??

Lions Clubs International
Lions-Club Waldbronn
Lions-Hilfe Waldbronn e.V.



4. Benefiz Poetry Slam am 31. Oktober 20
im Kurhaus Waldbronn

Der Lions Club Waldbronn holt den ausgefallenen Termin vom 25. April 2020 nach.

Wir freuen uns, nach der langen kulturellen Durststrecke, eine Lions Club Benefiz Veranstaltung anbieten zu können.

Unter Einhaltung des Hygienekonzepts der Gemeinde Waldbronn und den COVID 19 Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Anstatt 540 Plätze, nur 180 in 2-er Gruppe bestuhlt.

AHA Regel: Bei Betreten des Kurhauses bis zum Sitzplatz Maske tragen.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, deshalb fahren wir auf Sicht und bewerten die Situation nach jeweils aktuellem

Stand. Informationen erfolgen zeitnah über unsere homepage www.lc-waldbronn.de und über das Amtsblatt. Falls es zu einer Absage kommen sollte, behalten die gekauften Karten ihre Gültigkeit für einen Verlegungstermin.

Karten (pro Karte € 10,00) erhalten Sie bei:

Literatur Waldbronn

IMI Mode Waldbronn

oder über ticket@lc-waldbronn.de

4. BENEFIZ POETRY SLAM

31. Oktober 2020

WALD- 19 Uhr BRONN

im Kurhaus Waldbronn
Eintritt 10,- EUR
mit Moderator Stefan Unser
Poetry Slam Landesmeister
Einlass 18.30 Uhr

Reservierung + Kartenbestellung
unter ticket@lc-waldbronn.de oder
telefonisch unter 0171 - 544 444 7
bei Doris Ruland-Zimmer

Vorverkaufsstellen
IMI Mode Waldbronn, Marktplatz 9
LiteraDur Waldbronn, Marktplatz 11

Veranstalter
Lions Hilfe Waldbronn e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von IMI Mode Waldbronn

Obst- und Gartenbauverein
Etzenrot e.V.

**Aus dem Vereinsgarten****Liebe Gartenfreunde, liebe Mitglieder!**

Zur Pflege unseres Vereinsgartens am Wendehammer/Ende der St. Bernhardstraße, suchen wir Verstärkung.

Wir würden uns freuen, wenn sich einige Personen bereit erklären würden, zu helfen.

Konkret: Immer am 1. Samstag im Monat (kann sich witterungsbedingt verschieben) treffen wir uns, um den Lehrgarten in Schuss zu halten und zwar im Zeitraum März – Oktober/November.

Bei zusätzlich 5-10 Helfern/Helferinnen wäre der persönliche „Einsatz“ voraussichtlich 5x pro Jahr.

Nächster Termin: Samstag, 03.10.2020 um 9 Uhr.

Interesse an körperlicher Betätigung und auch am Ernten ...? Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender
für die 40. Kalenderwoche

Ältere Rhabarberpflanzen teilen

Eine Faustregel besagt, dass alte Rhabarberpflanzen nach acht Jahren geteilt werden sollten. Jetzt ist eine gute Gelegenheit, die Wurzelstöcke auszugraben und nach der Teilung wieder auszupflanzen.

Gemüseaussaaten

Feldsalat und Spinat können noch bis Mitte des Monats ausgesät werden.

**Tomaten nachreifen lassen**

Lassen Sie Tomaten an der Pflanze nachreifen. Da die Pflanzen bis zum Frost blühen, werden selbst in warmen Jahren nicht alle Früchte reif. Am besten reifen Tomaten nach, wenn die Pflanzen gerodet und kopfüber aufgehängt werden.

Leimringe anlegen

Legen Sie rechtzeitig Leimringe an die Stämme Ihrer Obstbäume und der benachbarten Laubbäume an, um die Weibchen des Kleinen Frostspanners an der Eiablage zu hindern. Die Ringe (gut bewährt haben sich Fertgleimringe) müssen rundum dicht und fest am Stamm anliegen. Glätten Sie Unebenheiten mit einem Rindenkratzer und füllen Sie Ritzen und Risse mit Ton oder Lehm.

Eine sehr gute Unterstützung bei der Reduzierung der Frostspannerlarven bieten verschiedene Meisenarten – hängen Sie Nistkästen auf!

Obstlagerung

Reife Früchte und solche mit Faulstellen nicht einlagern. Lagern Sie nur absolut gesunde und trockene Früchte ein. Ernten Sie rechtzeitig und lagern Sie das Obst so kühl wie möglich. Eine ständige Kontrolle auf Fäulnis ist unbedingt notwendig.

Fallobst verwerten

Fallobst ist eine gute Grundlage für ein schmackhaftes Apfelmus. Die Früchte werden geviertelt und in einem großen Topf bei schonender Hitze leicht verkocht. Mit einem Passiersieb wird das Mus dann von Kernen und Stielen befreit und mit Zimt (je nach Bedarf auch mit Honig, Ahornsirup oder einem Obstbrand) verfeinert, bevor es warm in Gläser abgefüllt wird.

(Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)

Brieftauben-Verein Albtalbote Reichenbach e.V.**Arcis sur Aube**

Es ist geschafft, unsere Jungtauben haben auch den letzten Wettflug dieser Saison mit gutem Erfolg bewältigt. Zusammen mit 742 Tauben, von 21 Züchtern der Reisevereinigung Karlsruhe und Umgebung, wurde um 8:30 Uhr, in Arcis sur Aube, in Frankreich, aufgelassen. Mit einer mittleren Geschwindigkeit von 1290 m/Min flogen die schnellsten Tauben die 325 km-Strecke. Die ersten kamen um 12:38 Uhr zuhause an. Die Preiszeit dauerte aber etwas länger als sonst. Erst nach 50 Minuten waren alle Preise vergeben. Auf der Strecke hatten die Tiere zum Teil Gegenwind was die etwas niedrigere Geschwindigkeit verursachte. Mit 22 Preisen von 39 eingesetzten Tauben unseres Vereins haben wir ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Die Tauben können jetzt in Ruhe an den Federwechsel gehen und werden schon bald im neuen Federkleid glänzen.

Ihr Albtalbote

Gesangverein "Freundschaft" Busenbach e.V.

Frauen- und Männer-Chor - Chor "Joyful"
www.gvbusenbach.de

Absage Oktoberfest, Absage Theaterabende

Nach reiflicher Überlegung kamen wir zu dem Entschluss, das Oktoberfest am 24.10. und 25.10.20 im Adler abzusa-gen.

Sie müssen jedoch nicht ganz auf die leckeren bayrischen Schmankerln verzichten. Wir bieten am Sonntag, 25.10.20 "Essen to go" an.

Näheres hierzu erfahren Sie in den nächsten Gemeindenachrichten.

Sehr schwer fiel uns auch die Entscheidung, in diesem Jahr kein Theaterstück für Sie aufführen zu können. Ihre Gesundheit ist uns jedoch wichtig.

Wir hoffen, dass wir Sie im nächsten Jahr wieder mit einem Schwank erfreuen und unterhalten können. Unsere Theatergruppe freut sich schon auf Sie.

Bleiben Sie gesund.
Der Vorstand.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach**Jahreshauptversammlung**

Erfreulicherweise ist es nunmehr möglich, die bereits im März 2020 geplante und wegen der Ausbreitung des Coronavirus abgesagte ordentliche Jahreshauptversammlung unter Einhaltung von Hygienevorschriften und Sicherheitsabständen durchzuführen.

Die Vereinsleitung des Gesangvereins CONCORDIA Reichenbach wird deshalb am

**Dienstag, den 20.10.2020 um 19.30 Uhr
im Kurhaus Waldbronn (Großer Saal)**

seinen Mitgliedern über die im Jahr 2019 geleisteten Aktivitäten berichten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
 - a) Kassier und Kassenprüfer
 - b) Berichte der Chorgruppen
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Vorschau, Wünsche und Anregungen, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden Harry Reiser, Hellenstr. 13, 76337 Waldbronn eingereicht werden. Alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie deren Ehegatten/ Partner sind herzlich eingeladen.

Neben dem neuen Veranstaltungsort ist desweiteren zu beachten, dass beim Einlass eine Maskenpflicht bis zum Einnehmen des Sitzplatzes besteht. Ein Eintrag in die Anwesenheitsliste sollte mit einem eigenen Kugelschreiber erfolgen.

Harmonika-Ring 1937 Busenbach e.V.**- Jugendabteilung -****Musikgarten-Neustart - unter veränderten Bedingungen**

Wir freuen uns, dass am 24. September der Musikgarten wieder starten konnte - natürlich unter veränderten Bedingungen.

Das bedeutet, wir mussten für unsere Musikgarten-Kurse ein eigenes Hygiene-Konzept erarbeiten und freuen uns, dass der Neustart auf so gute Resonanz gestoßen ist. Die Kurse Musikgarten 1 und Musikgarten 2 sind bereits ausgebucht. Aufgrund der Raumgröße ist nur eine geringere Anzahl an Teilnehmern möglich und wir mussten leider Interessenten auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten. Lediglich im Baby-Musikgarten für Kinder ab 6 Monate sind noch Plätze frei.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Siegfried Becker

☎ Tel.: 07243 68316

✉ E-mail: becker.siegfried@web.de

Wir freuen uns sehr, dass nun wieder ein Stück weit Normalität in unsere Jugendarbeit eingekehrt ist.

Musikverein "Harmonie" Etzenrot e.V.



Musikalische Ausbildung

Sie suchen nach einer Möglichkeit Ihr Kind an einem Musikinstrument ausbilden zu lassen?

Möchten Sie Ihr altes Hobby wieder aufnehmen?

Wie wäre es mit einem **Schnupperkurs Instrumentenausbildung**. Wir bieten solche Einstiegsmöglichkeiten für **Erwachsene, Kinder und Jugendliche** egal ob **Anfänger oder Wiedereinsteiger**.

Jetzt starten wieder neue Klassen in den Fächern **Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Klavier, Schlagzeug und Percussion**. Auch eine **Gesangs-ausbildung** ist möglich. Das alles zu sehr interessanten Konditionen und hier in Waldbronn.

Interessiert? Dann rufen Sie einfach an unter **0177 2084717** bei Steffen Dix an.

Neue Teenager Band gegründet.

Weitere Mitspieler gesucht.

Um das Angebot an Jugendliche Musiker/innen noch attraktiver zu gestalten haben wir eine Teenager Band ins Leben gerufen. Die Besetzung soll im Kern aus Piano, E-Bass, Gitarre, Schlagzeug und Gesang bestehen. Weitere Instrumente können je nach Programm dazukommen z.B. Trompete, Saxophon und Posaune oder andere. Wer also zu den Teenagern zählt und gerne in einer kleineren Gruppe Musik machen möchte einfach bei Steffen Dix unter 0177 2084717 anrufen.



TSV Reichenbach e.V.

www.tsvreichenbach.de

1. Mannschaft feiert Heimsieg

Senioren:

Die 1. Mannschaft kam gegen den Aufsteiger VfB Knielingen zu einem verdienten 2:0 - Erfolg, allerdings hätten die Gäste in der Anfangsphase eigentlich in Führung gehen müssen, als sie innerhalb von fünf Minuten drei Hochkaräter ausließen. In der Folgezeit riss der TSV das Spielgeschehen an sich und ging durch einen schönen Kopfballtreffer von Hagen Essig in Führung. Der TSV bestimmte weiter das Spiel, konnte sich aber in den entscheidenden Situationen vor dem gegnerischen Tor nicht durchsetzen und erst der zweite Treffer durch Fabio Scherer beruhigte dann die Nerven der TSV - Verantwortlichen. In der relativ hektischen Partie sah Manuel Steigleder in der Schlussphase noch Gelb - Rot, doch es blieb letztlich beim 2:0 - Erfolg des TSV.

Die 1. Mannschaft spielt bereits am kommenden Freitagabend um 19 Uhr beim FV Ettlingenweiler.

Die 2. Mannschaft zeigte gegen den FC Espanol Karlsruhe ein gutes Spiel und holte sich hochverdient ein 2:2 - Unentschieden. Den Spaniern gelang relativ früh der Führungstreffer, doch der TSV zeigte sich wenig geschockt und drehte die Partie durch Tobias Steigert (11 m) und Marvin Rayling. Es hätten also durchaus drei Punkte werden können, doch fünf Minuten vor dem Ende gelang dann den Gästen doch noch der Ausgleich zum 2:2 - Endstand. Die 2. Mannschaft spielt bereits am kommenden Samstag um 15 Uhr beim FC Fackel Karlsruhe.

Junioren:

Die A-Junioren gewannen auch ihr zweites Saisonspiel gegen die JSG Grötzingen/Durlach mit 3:0 und setzten sich erst einmal oben fest ebenso wie die B 1 - Junioren, die in Ettlingen mit 5:1 siegreich blieben. Die C 2 gewann gegen Völkersbach/Schöllbronn denkbar knapp mit 1:0, während die JSG Waldbronn dem FV Linkenheim sehr unglücklich mit 1:2 unterlag. Die D 1 gewann in Daxlanden souverän mit 5:0, die E 3 verlor in Auerbach mit 3:7, unsere F - Junioren konnten am zweiten Spieltag sieben ihrer acht Spiele für sich entscheiden.

Die nächsten Spiele:

Donnerstag, 01.10.:

17.30 Uhr FV Malsch - TSV E 2

Samstag, 03.10.:

09.30 Uhr F - Junioren - Spieltag beim TSV Auerbach

11.00 Uhr FC Südstern - TSV E 1

12.00 Uhr TSV E 2 - SV Hohenwettersbach 2

13.00 Uhr SVK Beiertheim - TSV C 1

13.00 Uhr TSV D 2 - FV Bruchhausen

15.00 Uhr FV Grünwinkel 2 - JSG Waldbronn

15.00 Uhr SC Bulach - TSV C 2

15.00 Uhr TSV D 1 - SG Siemens

16.30 Uhr JSG Oberes Albthal - TSV A

16.30 Uhr TSV B 1 - JFV Straubenhardt

Turnen:

Kinderturnen startet wieder

Ab 12. Oktober ist die Turnhalle wieder freigegeben, dann kann auch das Kinderturnen zu den bisherigen Zeiten wieder starten, **außer Dienstag 16.30-17.30 Uhr**, unter Corona-Bedingungen:

Kinder müssen ganz gesund sein, Hände desinfizieren, Kontakt zu Trainern und anderen Kindern so gut wie möglich vermeiden, Kontaktdaten müssen in eine Liste eingetragen werden. Mütter sollen Mund-Nasenschutz tragen, einzeln in die Halle rein- und rausgehen, vor der Halle auf Abstand achten. Umkleiden sind nicht nutzbar. Die Halle wird ständig belüftet, deshalb langes Sportshirt dabei haben.

Zu jeder Stunde muss man sich über Whatsapp bei der jeweiligen Trainerin anmelden (max. 15 Kinder/Gruppe) und bei Krankheit bitte abmelden:

Montag 15-16 Uhr (Schulkinder) und 16-17 Uhr (Eltern-Kind)

Kirsten Metz +4915150165209

Montag 17-18 Uhr (3-6 Jahre) **Melissa Montes +491755639486**

Dienstag 14.30-15.30 Uhr (Schulkinder) und 15.30-16.30 Uhr (3-6 Jahre) **Anna Schmidt +4917649050789**

Mittwoch 15-16 Uhr (3-6 Jahre) **Lara Sagawe +4915736588812**

Weitere Infos: renate.holbach@web.de

HINWEIS:

Mitgliederversammlung

Freitag, 23.10.2020

um 19:30 Uhr

Kurhaus Waldbronn (Großer Saal)

Etzenroter Straße 2, 76337 Waldbronn

Tagesordnung

Top 1. Eröffnung, Begrüßung, Totenehrung

Top 2. Berichte

- Geschäftsbericht
- Finanzbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Abteilungsberichte
 - a. Fußball Senioren
 - b. Fußball Junioren / Juniorinnen
 - c. Leichtathletik
 - d. Turnen, Gymnastik
 - e. Rentnerstammtisch

Top 3. Aussprache und Entlastung

Top 4. Neuwahlen

- 1. Vorsitzender
- 2. stv. Vorsitzender
- Finanzvorstand
- 4 Beisitzer
- Alle für eine Wahlperiode von zwei Jahren -

Top 5. Ehrungen

Top 6. Verschiedenes

Hinweise: Anträge zur Tagesordnung können bis zu einer Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle des TSV Reichenbach, Stuttgarter Str. 93, 76337 Waldbronn, eingereicht werden.

Es wird darum gebeten, die Hygienevorschriften zu beachten und beim Betreten des Kurhauses eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.



FC Busenbach e.V.

Senioren

4 Punkte für unsere FCB-Mannschaften konnten die ange-reisten Zuschauer am vergangenen Sonntag auf der Busen-bacher Albhöhe bejubeln. Den Anfang machte dabei unsere Zweite, die gegen die Reserve des Fvvg Weingarten knapp aber verdient mit 2:1 gewann (Tore: Jan Triebkorn (2)) und sich damit fest im Mittelfeld der Tabelle etablierte. Mit nun-mehr 7 Punkten aus 12 Spielen kann man in den Reihen von Trainer Mike Jäck von einem gelungenen Saisonstart sprechen.

Keinen Sieg, aber wenigstens ein 2:2-Unentschieden ergat-terte unsere ersatzgeschwächte erste Mannschaft gegen die Gäste vom TSV Auerbach. Die Grün-Weißen, gespickt mit einigen Akteuren, die im letzten Jahr noch in der Landesliga aktiv waren, waren dabei über weite Strecken der ersten Hälfte das dominierende Team und stellten unseren FCB mit frühem und hohem Pressing vor große Herausforderungen. Ohne die verletzten Öztürk und Beuthner gelang der Mann-schaft von FCB-Coach Nölting in dieser Phase leider zu wenig Entlastung, so dass der 0:1-Führungstreffer der Gäste nach ca. 30 Minuten auch verdient war. Nur einige Minuten später stellte Nicolas Dorn mit einem Wahnsinns-Traumtor aber wieder auf Null, was zum Pausenstand ein durchaus schmeichelhaftes Ergebnis war. Im zweiten Spielabschnitt glichen sich die Kräfteverhältnisse aus und das Spiel wankte hin und her. Nichtsdestotrotz gingen erneut die Auerbacher in Front und sahen lange Zeit wie der sichere Sieger aus, ehe Momodou Manneh mit einer tollen Einzelleistung doch noch der dann verdiente Ausgleichstreffer in der Nachspiel-zeit gelang. Aufgrund der besseren Chancen in dieser Phase letztlich ein verdientes Remis gegen wirklich starke Gäste, die in keinster Weise mit der Elf der Vorsaison zu verglei-chen sind.

Vorschau

So, 04.10. - 13.00 Uhr: FV Malsch II - FCB II
So, 04.10. - 16.00 Uhr: FC Germania Neureut - FCB



TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

News vom Heidebuckel

1. u. 2. Mannschaft:

Mit einem 1:1-Remis trat die TSV-Elf die Heimreise vom letztjährigen B-Ligisten GSK Karlsruhe II an. Wieder einmal mit mehreren Personalausfällen gebeutelt bot man in der ersten Halbzeit eine gute Leistung und führte, nach einem schön herausgespielten Treffer von Kevin Merz, verdientermaßen mit 1:0. Zu bemängeln gab es vielleicht, das man nicht (wie durchaus möglich) bereits mit 2:0 führte. Im zweiten Durchgang waren es aber die Gastgeber die mehr vom Spiel hatten und per sehenswerten Freistoßtreffer nach etwa einer Stunde zum letztlich gerechten 1:1-Remis trafen. In den letzten zehn Minuten agierte man, nach einer Ampelkarte für die Hausherren, in Überzahl. Allerdings konnte man nicht wirklich viel mehr damit anfangen und hatte bei einer Situation sogar noch etwas Glück das man nicht noch mit leeren Händen da stand. Nach vier Spieltagen belegt man den elften Rang, von den Leistungen und Spielverläufen kann man (da die Leistungen überwiegend wirklich gut waren und deutlich mehr Punkte möglich waren) damit allerdings bisher eher nicht zufrieden sein.

Auch das Lazarett hat sich leider wohl noch etwas vergrößert, denn im Verlaufe der Partie verletzten sich leider noch Romario Hagemann und Ferdinand Preiß (Gute Besserung). Vielleicht passt es da ja gerade, dass am kommenden Sonnt- tag der Tabellenführer SV Nordwest an den "Heidebuckel" kommt, ein Spiel, in dem man definitiv nur gut aussehen bzw. gewinnen kann.

Am kommenden Sonntag darf dann auch endlich unsere zweite Mannschaft ins Geschehen eingreifen und trifft auf die Nordwest-Reserve. Sicherlich kein leichter Start so spät in der Saison, vor allem wenn man bedenkt das einige Kräfte zur „Ersten“ abgegeben werden müssen.

Frauen & Mädchen:

Die C-Mädchen schlugen sich gegen die körperlich über- legenen Mädels des SG KIT SC / ASV Hagsfeld prächtig, konnten allerdings die 1:3-Niederlage nicht verhindern. Die Frauen bestritten erst nach Redaktionsschluss ihr letztes Spiel. Am gestrigen Mittwochabend war die SG beim FC Odenheim zu Gast.

Info-Vereinsgaststätte:

Die Gaststätte hat am heutigen Donnerstag von 20 bis 23 Uhr, am Freitag von 17 bis 22 Uhr, am Samstag von 15 bis 19 Uhr (Bundesliga-Live), Sonntag ganztägig von 10.30 bis 20 Uhr und am Montag von 19 bis 22 Uhr geöffnet.

Vorankündigung Oktoberfestabend und Bayrischer Tag:

Am Wochenende 24. und 25. Oktober steht beim TSV das nächste Event an. Am Samstagabend (24.10.) findet ein Oktoberfestabend in der Wiesenfesthalle statt, am selben Ort am Sonntag ein Bayrischer Tag. Frische Haxn, Leber- kas', Obatzder, Weißwürste und natürlich die Maß' stehen unter anderem auf dem Speise- und Getränkeplan. Da an beiden Tagen eine maximale Besucherzahl von 100 Gästen unter strikten Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt ist, wird es die Möglichkeit zur Tischreservierung geben. Alle weiteren Informationen, auch was das Programm anbetrifft, kommende Woche im Amtsblatt. Wir freuen uns schon heute auf unsere Besucher und bedanken und schon jetzt für das gemeinsam, konsequente Einhalten der Corona-Verordnungen.

**TVB****Turnverein Busenbach 1905 e.V.**

www.tvbusenbach.de

Abt. Tischtennis

Mannschaften des TV Busenbach weiterhin durchwachsen unterwegs

Tischtennis-Ergebnisse	
TG Eggenstein II -- TV Busenbach I	3:9
TV Busenbach II -- TTV Ettlingen VI	8:8
EK Söllingen III -- TV Busenbach III	9:1

Nachdem die Mannschaft des TV Busenbach in den Auftakt- doppel gleich mit 1:2 in Rückstand geriet (nur Patrick Wolf/ Joachim Eilebrecht konnten Ihr Doppel gewinnen) schaltete der TVB in den Speedmodus und ließ dem Gastgeber keine Chance mehr ins Match zu kommen. Je 2x Patrick Wolf und Marcel Effenberger sowie je 1x Karlheinz Sick, Joachim Eilebrecht, Daniel Effenberger und Günter Effenberger sicher- ten den souveränen Auswärtssieg bei der TG Eggenstein.

Umgekehrte Vorzeichen bei der 2. Mannschaft des TV Bu- senbach. Nachdem man beim 1. Spiel des TVB noch im Schlussspiel das Unentschieden sichern konnte - war es beim jetzigen Spiel gegen Ettlingen VI genau umgekehrt. Durch den Sieg im Schlussspiel konnten sich die Ettlinger noch einen Punkt sichern.

Aber der Reihe nach -- der TVB startete gut in das Match und nach den Eingangsdoppel (Michael Zwick/Hermann Zwick und Daniel Effenberger/Nabil Abdulkarim) stand es 2:1. Aber Ettlingen wollte sich nicht so einfach geschla- gen geben und in den Einzeln wurde wieder ausgeglichen. Ausgeglichen ging es weiter -- mit leichten Vorteilen für den TVB. Aber die Mannschaft des TTV Ettlingen ließ nicht locker. Mit leichtem Vorteil für den TVB ging es dann in das finale Doppel -- hier mussten sich Tom Lauinger/Rainer Wahl dann doch den Ettlingern beugen. In die Siegerliste des TV Busenbach konnten sich je 2x Nabil Abdulkarim und Hermann Zwick, sowie je 1x Michael Zwick, und Daniel Effenberger einreihen.



Noch ist die 3. Mannschaft des TV Busenbach nicht in der B-Klasse angekommen. Geplagt durch die Ausfälle der Spitzenspieler musste man auch bei der EK Söllingen die Punkte dem Gastgeber überlassen. Es gab aber auch einen Lichtblick -- in einem packenden Doppel konnte das Oldie-Team von Ede Anderer und Hermann Zwick das Spitzendoppel des Gegners mit 3:2 bezwingen. Souverän, was da die beiden Altmeister abgegeben haben -- Hut ab.

Eis- und Rollsport Club Waldbronn e.V.



Eislaufen lernen in der Huskies-Laufschule

Die Huskies-Laufschule für Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren startet am Samstag, den 10.10.2020. Wir trainieren im Eistreff Waldbronn immer samstags in drei Gruppen:

- Gruppe 1: 09:20-10:10 Uhr
- Gruppe 2: 10:30-11:20 Uhr
- Gruppe 3: 11:40-12:30 Uhr.

Die Huskies-Laufschule kostet 100 € pro Kind (16 Termine).

Anmeldungen für die Laufschule bitte per E-Mail an husky-laufschule@erc-waldbronn.de.

Alle Termine und weitere Informationen auf der Webseite: <https://erc-waldbronn.de/eishockey/husky-laufschule>

Freundschaftsturnier der Stocksützen

Anstelle unseres monatlichen Übungsabends hatte unser Spieler Joe die Idee, ein Freundschafts-Turnier auf seiner privaten Stockbahn auszurichten.

Dazu wurde der SC Bischweier eingeladen. Der ERC Waldbronn konnte mit 2 Mannschaften antreten, Bischweier stellte eine Mannschaft.

Aufgrund des frühen zeitlichen Turnierbeginns konnte eine Doppelrunde gespielt werden. Nach anfänglicher Führung von Waldbronn 1 hatte sich der SC Bischweier in die Bahn eingespielt. Am Ende gab es einen Punktgleichstand.

Das abschließende Vesper wurde von unseren Hobbymusikern Joe auf der Tuba und Dietmar auf der Trompete umrahmt.

Aufgrund der Größe von dem Spielgelände, Halle und Tischgelegenheit waren die gesundheitlichen Sicherheitsabstände stets gewährleistet.

Eine gelungene Veranstaltung ging zu Ende.

Bis zum nächsten Mal.



Reichenbach e.V.



Motorradausfahrt und Vereinsausflug

Motorradausfahrt

Nachdem wir die Motorrad-Abschlussfahrt am 27. September witterungsbedingt absagen mussten, findet diese am kommenden Sonntag, 4. Oktober statt.

Der MSC Reichenbach lädt zu seiner Abschluss-Ausfahrt am Sonntag, den 4. Oktober nach Kleinspach, Treffpunkt beim MSC Clubhaus um 9.45 Uhr, Abfahrt 10 Uhr.

Tourenverlauf: msc Reichenbach Clubhaus, dann Kleinsteinbach, Königsbach Stein, Bauschlott, Maulbronn, Freudental, Bietigheim Bissingen, Kleinspach zurück offen, ca. 180 km, besprechen wir beim Mittagessen im Hotel Sonnenhof. Gruß Reinhard.

Vereinsausflug 2021

Hallo MSC ler, zurzeit ist alles anders. Auch beim MSC konnten in diesem Jahr wegen Corona viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Außer den Motorradausfahrten musste alles ausfallen. Auch unser beliebter Jahresausflug. Auf unsere immer gut besuchte Jahresabschlussfeier muss dieses Jahr leider auch verzichtet werden. Wir hoffen, dass sich die Situation im nächsten Jahr verbessert und unsere Veranstaltungen wieder stattfinden können. Der Termin für unseren nächsten Ausflug steht schon fest. Die Fahrt geht am 18.9.2021 nach Rothenburg ob der Tauber und nach Dennenlohe. Wir besichtigen Rothenburg und besuchen den Schlosspark in Dennenlohe und das dortige Oldtimermuseum. Wer diese

schöne Fahrt nicht verpassen möchte, kann sich unter Tel. Nr. 07243/69555 bei A. Kunz anmelden. Sie gibt auch nähere Informationen. Bleibt gesund, damit wir uns hoffentlich bald, bei einer unserer Veranstaltungen oder einem Treffen sehen. Bis dahin wünschen wir euch alles Gute. Euer MSC



Tennisclub Waldbronn e.V.

Mitgliederversammlung TC Waldbronn e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, nachdem die für März vorgesehene Mitgliederversammlung ausfallen musste, möchten wir Sie/Euch recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Donnerstag, **15. Oktober um 19:30 Uhr** im Restaurant der Tennishalle in Waldbronn einladen.

Wir werden ausreichend Plätze haben, um den geforderten Abstand zum Nebenmann zu halten.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Rückblick auf 2019 und die Sommersaison 2020
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bericht der Sport- und Jugendwartin
6. Aussprache über die Berichte
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
8. Haushaltsplan 2020/2021
9. Genehmigung des Haushaltsplans
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung können gerne schriftlich bis zum 8. Oktober an info@tc-waldbronn.de eingereicht werden.



Schützenverein Waldbronn e.V.

Abt. Großkaliber

Ausschreibung: Perkussionsrevolver 2020

Am 10.10.20, ab 14:00 wird auf der Schießanlage in Wolfartsweier ein Perkussionsrevolver-Wettkampf nach den Regeln des MLAC ausgetragen. Perkussionsrevolver und Repliken ab Kaliber 36 sind zugelassen. Geschossen werden 13 Schuss in 30 Minuten, stehend frei, einhändig auf die Präzisionsscheibe DSB 25m.

BDS-Gruppe

DM Steel Challenge und Speed Steel

Vom 24.09. – 27.09. wurden auf der Schießanlage in Philippsburg die Deutsche Meisterschaften 2020 in den Disziplinen Speed Steel und Steel Challenge. Die Waldbronner Schützen waren sehr erfolgreich und errangen mehrere Siege und 2. Plätze. Zum Redaktionsschluss lagen leider noch keine Ergebnislisten vor, diese werden in der nächsten Ausgabe nachgereicht.

Bowling Pin Match – Reminder !!

Am 11.10.20 findet auf der BDS-Schießanlage Philippsburg das Bowling-Pin-Schießen für jedermann statt. Beginn ist um 9:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr.

Zugelassen sind Kurzwaffen ab 9mm Para / 38 Spezial (keine Magnum Ladungen). Teilnahme ist auch ohne WBK möglich, Leihwaffen sind vor Ort erhältlich.

Seit kurzem ist auch die PCC Pistol Caliber Carbine Division verfügbar mit Optik oder Kimme/Korn.

Infos bei unserem Schützenmeister Rene oder einfach am Match-Tag vorbeikommen.

Vereinsmeisterschaft 2020

Unsere diesjährigen Vereinsmeisterschaften werden im Oktober an folgenden Terminen in Wolfartsweier ausgetragen:

Dienstag, 06.10. / 13.10. / 20.10. / 27.10.20

jeweils ab 17:30

Donnerstag, 08.10. / 15.10. / 29.10.20 jeweils ab 17:30

Samstag, 10.10. / 17.10. / 24.10.20 jeweils ab 12:00

Es können folgende Disziplinen geschossen werden:

1.57 / 1.58 / 1.59 / 2.53 / 2.55 / 2.58 / 2.59 / 2.40 / 2.10 nach DSB Sportordnung;



1101 / 1108 / 1301 / 1306 / 1310 / 2501 / 2502 / 2510 /
2512 nach BDS Sportordnung;
Registrierung unter den bekannten Links im Buchungstool.

Super-Magnum-Cup

Der Wettkampf um den Super-Magnum-Cup wird am 17.10.2020 von 12:00 – 17:00 Uhr in Wolfartsweier ausgetragen, zugelassen sind Waffen mit einer Geschossenergie ab 1500 Joule.

- Allgemeine Informationen -

Ein Schnupperschießen wird in den nächsten Wochen wieder möglich sein. Bitte per E-Mail anfragen, Ansprechpartner ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz,
E-Mail: osm@sv-waldbronn.de

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Waldbronn e.V.

So., 04.10. - Rund um Völkersbach

Bitte geänderte Wanderstrecke beachten!

Abfahrt 9.38 Uhr, S-Bahn-Bahnhof Reichenbach, umsteigen in Ettlingen-Stadt in Bus 102 nach Völkersbach. Die Wanderstrecke führt rund um Völkersbach und ist ca. 12 km lang. Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen. Führung: Roland Preiß, Andreas Hauck.

Telefonische Anmeldung: 0721 450676 oder 07243 608891. Bitte denken Sie an Ihren Mund-und-Nasen-Schutz, denn in Bahn und Bus besteht Maskenpflicht!

Sa., 10.10. - Putzaktion im und um das Wanderheim

Es sind zwar bisher keine Feste und Mittwochstreiks im Wanderheim gewesen, trotzdem ist es notwendig, eine Putzaktion durchzuführen. Die Pergola muss geputzt werden und die Fenster vom Wanderheim. Außerdem muss das Blumen-gärtchen gehackt und vom Unkraut befreit werden. Wer hilft uns mit bei den Arbeiten?

Melden Sie sich bitte bei Werner Schottmüller - Telefon 07243 66644. Wir würden uns über die Hilfe sehr freuen.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 am Montag, 19. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Kurhaus Waldbronn.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken
2. Berichte des Vorsitzenden und der Fachwarte
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Liebe Mitglieder, bedingt durch die Corona-Pandemie konnten wir die am 27.03.2020 geplante Mitgliederversammlung nicht durchführen. Inzwischen ist es möglich, unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln, Versammlungen durchzuführen. Die Gemeinde Waldbronn stellt in den letzten beiden Oktoberwochen dankenswerterweise das Kurhaus für Mitgliederversammlungen den Vereinen zur Verfügung. So laden wir hiermit ganz herzlich, zu unserer Mitgliederversammlung zum oben genannten Datum und Ort, ein. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn



Kontakt

Manfred Müller, Tel. 07202 1284, mm.karlsbad@gmx.de
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Waldbronner Selbständige e.V.



Jahreshauptversammlung im Hotelrestaurant La Cigogne für Corona-Zeiten gut besucht

Erstmalig fand die Jahreshauptversammlung der **Waldbronner Selbständigen** unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Erfreulich war, dass trotz Corona 18 Mitglieder den Weg ins **Hotelrestaurant La Cigogne** gefunden haben, um sich über aktuelle wirtschaftliche Themen auszutauschen und Anregungen für den Verein vorzubringen. Nach einer Begrüßung durch **Jürgen Socher** folgte der Bericht des Vorstands. In einem Jahresrückblick wurden die Veranstaltungen und Treffen vom Vorjahr nochmal beleuchtet. Corona-bedingt mussten im Jahr 2020 das Zunftbaumstellen, die Sommernacht sowie die Teilnahme auf der Verbrauchermesse Offerta und die Magische Nacht leider abgesagt werden. Stattdessen wurden spezielle Corona-Informationen sowohl im Internet, als auch im Amtsblatt auf der Unternehmerseite eingerichtet, um Mitglieder zu unterstützen und die Öffentlichkeit über das Angebot der **Waldbronner Selbständigen** in Corona-Zeiten zu informieren. Es folgte ein Ausblick auf bevorstehende Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen. Im Anschluss legten die Kassenprüfer ihren Bericht vor, der keine Unstimmigkeiten aufwies. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt, stellten **Rolf Vieten** und **Christian Dorwarth** fest. Demnach wurde der Vorstand auf Antrag von **Franz Masino** einstimmig entlastet. Der Abend endete mit einer offenen Diskussionsrunde.

Waldbronner Adventskalender war ein Erfolg und soll wieder aufgelegt werden

Der Waldbronner Adventskalender, den die **Waldbronner Selbständigen** letztes Jahr ins Leben gerufen haben, kam bei Kunden und Waldbronnern hervorragend an. Deshalb soll der Kalender auch im Jahr 2020 wieder gefüllt werden. Der Adventskalender soll es den Beschenkten ermöglichen, die Produkt- und Dienstleistungsvielfalt Waldbronner Betriebe und Fachgeschäfte kennenzulernen oder neu zu entdecken. Mitglieder, die Interesse daran haben, ein oder mehr Türchen zu füllen, sollen sich bitte mit **Mandy Kramaric** in Verbindung setzen, die den Adventskalender koordiniert: **0171-9954345** oder info@schaeferundpartner.net.

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/
Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn



30 Jahre Deutsche Einheit

Am 3. Oktober feiern wir 30 Jahre Deutsche Einheit. Als die Menschen in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 auf die Straßen gingen, um für Freiheit und Wiedervereinigung zu demonstrieren, antwortete das sozialistische SED-Regime mit Gewalt: Panzer rollten auf, der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. Es folgten weitere 36 Jahre deutscher Teilung. Die CDU hat sich in all den Jahren dafür eingesetzt, den Traum von der Wiedervereinigung möglich zu machen. Schon bei der Trauerfeier für die Opfer des niedergeschlagenen Volksaufstandes sagte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer: „Wir werden nicht ruhen und wir werden nicht rasten – diesen Schwur lege ich ab für das gesamte deutsche Volk – bis ganz Deutschland wieder vereint ist in Frieden und Freiheit.“ Am 3. Oktober 1990 war es so weit: Nach 40 Jahren bitterer Teilung war Deutschland wieder vereint. Unter Bundeskanzler Helmut Kohl wurde der Schwur eingelöst, den Konrad Adenauer 1953 abgelegt hatte.

30 Jahre Deutsche Einheit – das sind fast elftausend Tage, in denen wir Schritt für Schritt wieder das geworden sind, was wir immer sein wollten: Deutschland, einig Vaterland. Bei allen Aufgaben, die noch vor uns liegen, ist die Wiedervereinigung vor allem eins: ein friedliches Wunder.



Für die Einheit unserer Nation brauchte es den heldenhaften Mut der Deutschen in der DDR. Und es brauchte die Entschlossenheit von Helmut Kohl. Als Christdemokrat besaß er jenen Glauben, an dem die CDU immer festgehalten hat: den Glauben an die deutsche Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit. Den Glauben daran, dass wir gemeinsam eine gute Zukunft für unser Land gestalten und die Herausforderungen, die vor uns liegen, meistern können.

Darauf können wir stolz sein: auf unser Land, auf die Menschen in Ost und in West, auf unsere Partei. Daran erinnert die CDU in diesen Tagen mit den Feiern zum Jubiläum der Deutschen Einheit.

Samstag, 3. Oktober 2020, 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr, auf dem Leerdamplatz in Pfinztal-Söllingen, Höhe Hauptstr. 93.

Zur traditionellen Einheitsfeier mit 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls lädt der CDU-Gemeindeverband Pfinztal herzlich ein.

Christine Neumann- Martin MdL spricht ein Grußwort. Hauptredner ist **MdB Axel E. Fischer**.

Mehr Informationen unter www.cdu-waldbronn.de

CDU Gemeindeverband Waldbronn

Text: CDU aktiv / Hildegard Schottmüller

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



www.gruene-karlsbad-marxzell-waldbronn.de

Barbara Saebel MdL lädt zur Bürgersprechstunde in Ettlingen

Am **Donnerstag, den 1. Oktober 2020**, lädt die Landtagsabgeordnete der GRÜNEN für den Wahlkreis Ettlingen, Barbara Saebel zu einer Bürgersprechstunde.

Die Bürgersprechstunde wird von **17:30 bis 19:00 Uhr in der Leopoldstraße 41 in Ettlingen** stattfinden und ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis offen.

Zur besseren Koordination Ihrer Anliegen und zur Einhaltung der Hygieneregeln wird um vorherige Anmeldung gebeten. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer/Mailanschrift und Ihr Anliegen an.

Sie können sich telefonisch unter der Nummer: 07243/76 55 000 anmelden oder unter der E-Mail-Adresse: barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de.

Text: Marc Purreiter

Landtagsabgeordnete Barbara Saebel (Grüne) und Zweitkandidat Marc Purreiter (Grüne) zu Besuch bei Polytec in Waldbronn

Internationale Handelsbeziehungen sowie die Corona-Pandemie waren maßgebliche Themen beim Besuch der Landtagsabgeordneten Barbara Saebel (Grüne) und des Gemeinderats Marc Purreiter (Grüne) bei der Polytec GmbH, Weltmarktführer für laser-basierte Schwingungsmesssysteme. Polytec beliefert viele Unternehmen aus der Automobilindustrie. Die Nachfrage nach Messtechnik z.B. im Bereich der Geräuschreduzierung werde unabhängig von der Antriebstechnologie Bestand haben, so die Geschäftsführer Dr. Dietmar Gnaß und Alfred Link. In der Waldbronner Zentrale sei der internationale wirtschaftliche Einbruch deutlich spürbar. Im Lock-down schwierig sei der unzureichende Netzeempfang sowie die Breitbandverbindung für die digital von zuhause aus arbeitenden Mitarbeiter*innen. Saebel: „In Baden-Württemberg gibt es gerade im ländlichen Raum Weltmarktführer, die aber mit technischen Hürden der fehlenden digitalen Infrastruktur zu kämpfen haben. Im Homeoffice wird deutlich, dass wir überall schnelles Internet brauchen!“ Die Geschäftsführer wandten sich wegen des hohen bürokratischen Aufwands, den die unterschiedlichen Formulare der Bundesländer bei der Auftragsabwicklung erzeugen, an die Abgeordnete Saebel. Sie versprach sich für eine Vereinheitlichung der Formulare einzusetzen.

Text: Björn Eckert

SPD Waldbronn

SPD-Kandidaten für die Bundestagswahl 2021

Drei Kandidaten stellen sich dem innerparteilichen Wettbewerb um die Mandatskandidatur zur Bundestagswahl 2021. Es sind dies:

- **Patrick Diebold** (Ortsverein Ettlingen)
- **Stefan Tiede** (Ortsverein Malsch)
- sowie **Norman Menzel** (Ortsverein Bretten).

Nach der persönlichen Vorstellungsveranstaltung in der Schlossgartenhalle Flehingen-Oberderdingen gibt es auch online die Gelegenheit, sich ein Bild von den Kandidaten für unseren Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land zu machen. Ab dem 6. Oktober wird es kurze Vorstellungsvideos der Bewerber auf dem Youtube-Kanal der SPD Karlsruhe-Land geben.

Bis zum 12. Oktober 2020 haben **alle Mitglieder** die Möglichkeit über die Bewerber abzustimmen.

Die Nominierungsversammlung findet dann am Montag, den 26. Oktober 2020 in Walzbachtal statt.

Jahreshauptversammlung der SPD-Waldbronn

Neuer Termin für die im Frühjahr leider ausgefallene Versammlung:

Donnerstag, 5. November 2020 um 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gesellschaftshaus Etzenrot

Auch die Kandidatin für die Landtagswahl Aisha Fahir hat ihr Kommen angekündigt und wird sich den Mitgliedern unseres Ortsvereins vorstellen.

Kontakt:

SPD Waldbronn, Vorsitzende: Gabriele Bitter,

Telefon: 07243 68342

E-Mail: gabriele-bitter@t-online.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter

www.spdwaldbronn.de sowie auf der facebook-Seite

www.facebook.com/spdwaldbronn



gemeinsamhelfen.de

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de